



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

187. Sitzung, Montag, 2. November 1998, 8.15 Uhr

Vorsitz: Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Schärfere polizeiliche Kontrolle und Unterdrückung des unerlaubten Tragens und Besitzens von Waffen*
KR-Nr. 284/1998..... Seite 0000
 - *Soziale Auswirkungen der Versteuerung von Alimen-
ten durch die Empfänger und Empfängerinnen*
KR-Nr. 296/1998..... Seite 0000
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 0000
- Wahl von Spezialkommissionen Seite 0000
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 0000

2. Eintritt von zwei neuen Ratsmitgliedern des Kantonsrates für den zurückgetretenen Peter Grau, Zürich, und die zurückgetretene Doris Gerber-Weeber, Zürich..... Seite 0000

3. Gesetz über die Gebäudeversicherung (Änderung) Antrag der Redaktionskommission vom 19. Oktober 1998, Redaktionslesung und Verabschiedung 3566 b ... Seite 0000

4. Finanzausgleichsgesetz (Änderung) Antrag der Redaktionskommission vom 19. Oktober 1998, Redaktionslesung und Verabschiedung 3639 b ... Seite 0000

5. **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Behördeninitiative des Gemeinderates von Zürich vom 29. November 1996 (Antrag der Kommission vom 1. Oktober 1998)

KR-Nr. 380a/1996..... Seite 0000

6. **Sanierung der Stadt Zürich durch Lastenausgleich**

Behördeninitiative des Gemeinderates von Zürich vom 5. Februar 1997 (Antrag der Kommission vom 1. Oktober 1998)

KR-Nr. 58a/1997..... Seite 0000

7. **Einbezug der Stadt Zürich in den kantonalen Finanzausgleich**

Postulat Dr. Andreas Honegger (FDP, Zürich) und Dr. Regula Pfister (FDP, Zürich) vom 8. Oktober 1990 (Antrag der Kommission vom 26. Oktober 1998)

KR-Nr. 256/1990, **3376 a** Seite 0000

8. **Überprüfung des Finanzausgleichs**

Postulat Dr. Jörg N. Rappold (FDP, Küsnacht) vom 5. Oktober 1992 (Antrag der Kommission vom 26. Oktober 1998)

KR-Nr. 274/1992, **3561 a** Seite 0000

9. **Entwurf zu einem Gesetz über den direkten Finanzausgleich**

Parlamentarische Initiative Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Dr. Jörg N. Rappold (FDP, Küsnacht) und Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon) vom 19. Dezember 1994 (Antrag der Kommission vom 26. Oktober 1998)

KR-Nr. 424a/1994..... Seite 0000

10. **Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1998, II. Serie**

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 1998 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 2. Oktober 1998

3668 a..... Seite 0000

11. Finanzierung von arbeitsmarktlichen Massnahmen beziehungsweise Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Langzeitarbeitslose

Dringliche Interpellation Toni Baggenstos (Grüne, Erlenbach) und Mitunterzeichnende vom 28. September 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 363/1998, RRB-Nr. 2267/14.10.1998..... Seite 0000

Verschiedenes Seite 0000

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Persönliche Erklärung von Hans-Jacob Heitz (Liberales, Winterthur) betreffend Dialog der Gesundheitsdirektorin mit der Assistenzärzteschaft... Seite 0000*
- *Erklärung der Grünen Fraktion betreffend Dialog der Gesundheitsdirektorin mit der Assistenzärzteschaft..... Seite 0000*
- *Erklärung der SVP-Fraktion betreffend Anschuldigung von Astrid Kugler gegen Kurt Bosshard bezüglich seinem Grundstück auf Naturschutzgebiet.. Seite 0000*
- *Persönliche Erklärung von Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich) betreffend ihre Anschuldigung gegen Kurt Bosshard bezüglich seinem Grundstück auf Naturschutzgebiet..... Seite 0000*
- *Persönliche Erklärung von Thomas Büchi (Grüne, Zürich) betreffend Anschuldigung von Astrid Kugler gegen Kurt Bosshard bezüglich seinem Grundstück auf Naturschutzgebiet..... Seite 0000*

– Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse ... Seite 0000

– Rückzüge

- *Rückzug des Postulats KR-Nr. 431/1997..... Seite 0000*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Geschäft 14 muss richtigerweise nach Geschäft 69 als Geschäft 69 a der heutigen Geschäftsliste eingeordnet werden.

Ich beantrage Ihnen, die Geschäfte 5 und 6 gemeinsam zu behandeln, jedoch getrennt darüber abzustimmen. Dasselbe gilt für die Geschäfte 7 und 8.

Es wird kein anderer Antrag gestellt. Der Rat ist einverstanden.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Schärfere polizeiliche Kontrolle und Unterdrückung des unerlaubten Tragens und Besitzens von Waffen

KR-Nr. 284/1998

Liliane Waldner (SP, Zürich) und Josef Vogel (SP, Zürich) haben am 17. August 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Wir laden den Regierungsrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es möglich, durch häufige systematische und grossangelegte Kontrollen Waffen zu entdecken und zu konfiszieren, die nicht rechtmässig besessen und/oder getragen werden?
2. Wird bei Verkehrskontrollen gleichzeitig auch eine Überprüfung des Waffentragens vorgenommen?
3. Ist es möglich, in den Innenstädten und Ballungszentren (zum Beispiel Vergnügungsvierteln, Bahnhöfen, Sportstätten usw.) unter Beizug von mobil einsetzbaren Geräten – wie sie auch in den Flughäfen zu Kontrollzwecken verwendet werden – eine grössere Anzahl von Personen regelmässig nach Waffen zu durchsuchen?

Die beiden Unterzeichneten haben sich bereits früher mittels Anfrage mit der Problematik der Verbreitung von Waffen auseinandergesetzt. Leider fehlt eine harte, repressive Gesetzgebung gegen die Ausbreitung und den Besitz von Waffen in der Schweiz, wie sie beispielsweise in Grossbritannien eingeführt wurde.

Angesichts der nach wie vor grossen Neigung zur Konfliktlösung via Waffeneinsatz (die neuliche Mordtat in Bern ist nur wieder ein aktuelles Beispiel) stellt sich die Frage eines repressiveren polizeilichen Vorgehens gegen den unerlaubten Besitz und das unerlaubte Tragen von Waffen. Es sollte wenigstens versucht werden, jene Waffen aus dem

Verkehr zu ziehen, die illegal im Verkehr sind. Illegale Waffenträger und Waffenträgerinnen müssen vermehrt riskieren, entdeckt, polizeilich registriert und zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Die Waffengesetzgebung stellt nur dann ein griffiges Instrument zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit dar, wenn fehlbare Personen damit rechnen müssen, entdeckt und zur Rechenschaft gezogen zu werden. Vor diesem Hintergrund gehört es zur selbstverständlichen und nicht zuletzt auch im Interesse der eigenen Sicherheit liegenden Arbeit der Zürcher Polizeien, im Rahmen von Personen- und Fahrzeugkontrollen festgestellte illegal getragene bzw. mitgeführte Waffen sicherzustellen und die fehlbaren Personen zu verzeigen.

Selbst wenn das Problem des unerlaubten Waffentragens nicht verharmlost werden darf, muss vor Übertreibungen, wie sie sich gelegentlich aus Medienberichten über einzelne Ereignisse ergeben, gewarnt werden. Auch wenn wie bei jedem anderen Gesetzesverstoss naturgemäss die Dunkelziffer nicht genau ermittelt werden kann, ist doch darauf hinzuweisen, dass allein der spezialisierte Fahndungsdienst der Kantonspolizei Zürich jährlich rund 1500 Personenkontrollen durchführt und dabei nur etwa rund 50 bis 60 unerlaubt mitgetragene bzw. mitgeführte Waffen sicherstellt. Berücksichtigt man zudem, dass diese Personenkontrollen meistens im Umfeld des kriminellen Milieus erfolgen, kann angenommen werden, dass das unerlaubte Waffentragen bei der Gesamtheit der Bevölkerung nur wenig verbreitet ist.

Regelmässige, systematische Kontrollen erfolgen heute nur im Rahmen von Zutrittskontrollen, insbesondere im Zusammenhang mit den Sicherheitskontrollen auf dem Flughafen Zürich. In Ballungszentren, etwa im Hauptbahnhof Zürich mit seinen täglich durchschnittlich 350'000 Reisenden, wo eine Kanalisierung der Passagier- und Passantenströme fehlt, wären vergleichbare Kontrollen mit vernünftigem Aufwand kaum durchführbar. Da mobile Kontrollgeräte weit herum erkennbar sind, wäre es fehlbaren Personen überdies ein Leichtes, diese Kontrollen zu umgehen. Es ist schliesslich darauf hinzuweisen, dass derartige Kontrollen auch aus rechtlichen Gründen nicht ohne weiteres durchgeführt werden können. Gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ist eine Personenkontrolle nur dann gerechtfertigt, wenn objektive Gründe dafür vorliegen.

Aus den genannten Gründen besteht keine Veranlassung, über die heutige Polizeiarbeit hinausgehende, besondere Kontrollen im Zusammenhang mit dem unerlaubten Waffentragen durchzuführen. Nur am Rande

sei darauf hingewiesen, dass damit dem Problem von Gewalt mit Waffen, die im häuslichen Bereich in krimineller Weise eingesetzt werden, ohnehin nicht begegnet werden könnte. Im Hinblick auf den Waffenerwerb und das Waffentragen ist indessen eine Verbesserung im Zusammenhang mit der auf den 1. Januar 1999 in Kraft tretenden Bundesgesetzgebung zu erwarten. Obwohl sie für den Kanton Zürich weitgehend eine Fortschreibung der bisherigen Praxis bedeutet, stellt sie insofern einen bedeutenden Fortschritt dar, als sie eine gesamtschweizerische Vereinheitlichung bringt und teilweise bestehende Lücken in der Waffengesetzgebung einzelner Kantone schliesst.

Soziale Auswirkungen der Versteuerung von Alimenten durch die Empfänger und Empfängerinnen
 KR-Nr. 296/1998

Bettina Volland (SP, Zürich) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich) haben am 24. August 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Auch im Kanton Zürich müssen die Kinderalimente, wie es das Steuerharmonisierungsgesetz vorschreibt, neu von den Empfängerinnen und Empfängern versteuert werden. Der Alimentenbetrag lässt das steuerbare Einkommen vieler alleinerziehender Eltern in die Höhe schnellen und dementsprechend die Steuerlast steil ansteigen. Dadurch, dass die Empfänger und Empfängerinnen in eine höhere Steuerklasse kommen, steigen entsprechend auch individuell ihre Mieten im sozialen Wohnungsbau sowie die Tarife für Kinderkrippen und Tagesfamilien. Dies führt zu einer weiteren Belastung dieser Ein-Eltern-Familien.

Im Gegenzug ist die Entlastung ungenügend: Der steuerfreie Betrag von Fr. 3000 für ausserfamiliäre Kinderbetreuung, der Familientarif und der Kinderabzug können diese Mehrbelastung in den allerwenigsten Fällen auffangen.

Heute schon sind 11% aller Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen Alleinerziehende, obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nur 4% ausmacht. Mit Besorgnis nehmen wir diese Zahlen aus dem Sozialbericht 1997 des Kantons Zürich zur Kenntnis.

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Ein-Eltern-Familien werden aufgrund dieser Änderung in eine höhere Steuerklasse eingereiht werden?
2. Wie viele Ein-Eltern-Familien werden aufgrund dieser Änderung von Sozialhilfeunterstützung abhängig werden? Wie viele Ein-Eltern-Familien müssen zusätzliche Sozialhilfeleistungen

beantragen? Welchen finanziellen Mehraufwand bei den Sozialhilfeleistungen erwartet der Regierungsrat? Mit welchen Kosten ist bezüglich des Beraterischen und administrativen Mehraufwandes zu rechnen?

3. Wie beurteilt der Regierungsrat Massnahmen, welche andere Kantone gegen diese Mehrbelastung von Ein-Eltern-Familien getroffen haben, wie beispielsweise die Möglichkeit, alle effektiv anfallenden Kosten für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung von den Steuern absetzen zu können wie im Kanton Obwalden oder den Sonderabzug für Alleinerziehende wie im Kanton St. Gallen?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat, die geschilderten negativen sozialen Auswirkungen auf Alleinerziehende zu verhindern?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

1. a) Leben getrennt lebende, geschiedene, verwitwete oder ledige Steuerpflichtige mit Kindern zusammen, die das 19. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, eine Schule besuchen oder sich in einer Berufslehre befinden – solche Gemeinschaften werden als Eineltern- oder Halbfamilien bezeichnet –, so steht ihnen nach dem alten, noch bis Ende Steuerjahr 1998 geltenden Steuergesetz bei der Einkommenssteuer der günstigere Verheiratetentarif (Tarif a) zu; zudem werden ihnen bei der Einkommens- und Vermögenssteuer die doppelten persönlichen Abzüge für Verheiratete gewährt.

Leistet der andere Elternteil Unterhaltsbeiträge für das Kind, so kann dieser nach dem alten Steuergesetz die Beiträge steuerlich nicht in Abzug bringen; er hat jedoch Anspruch auf den Kinderabzug. Diesfalls kann der mit dem Kind zusammenlebende Elternteil keinen Kinderabzug geltend machen; andererseits muss er die Unterhaltsbeiträge für das Kind nicht als Einkommen versteuern, und zwar auch dann nicht, wenn dieses noch minderjährig ist.

Eine Ausnahme ergibt sich nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts zum Verbot der interkantonalen Doppelbesteuerung dann, wenn der im Kanton wohnende Elternteil Unterhaltsbeiträge für ein minderjähriges Kind leistet und der andere Elternteil, der die elterliche Gewalt über das Kind hat bzw. mit dem minderjährigen Kind zusammenlebt, in einem anderen Kanton wohnt. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts kann in einem solchen Fall der im Kanton wohnende Elternteil die Unterhaltsbeiträge für das minderjährige Kind steuerlich absetzen; andererseits steht ihm kein Kinderabzug zu.

Erhält der mit dem Kind zusammenlebende Elternteil für dasselbe keine Unterhaltsbeiträge, so kann er neben dem Verheiratetentarif und den persönlichen Abzügen für Verheiratete zusätzlich auch den Kinderabzug geltend machen.

b) In der neuesten Staatssteuerstatistik 1995 (November 1997) werden die Einelternfamilien als «Übrige nach Tarif a Besteuerte» ausgewiesen. Danach machen diese Steuerpflichtigen, bezogen auf die Gesamtzahl aller steuerpflichtigen natürlichen Personen im Kanton, einen Anteil von drei Prozent aus; sie verteilen sich auf die einzelnen Einkommensklassen dabei wie folgt:

Reineinkommen in Fr. 1000	Übrige nach Tarif a Besteuerte	
	Anzahl Steuerpflichtige	Reineinkommen in Mio. Fr.
0,0	1404	—
0,1 – 9,9	1164	6
10,0 – 19,9	2187	33
20,0 – 29,9	3225	81
30,0 – 39,9	3925	136
40,0 – 49,9	3111	139
50,0 – 59,9	2016	110
60,0 – 69,9	1270	82
70,0 – 79,9	816	61
80,0 – 89,9	508	43
90,0 – 99,9	276	26
100,0 – 119,9	348	38
120,0 – 139,9	159	20
140,0 – 159,9	81	12
160,0 – 179,9	55	9
180,0 – 199,9	37	7
200,0 – 299,9	72	17
300,0 – 399,9	31	11
400,0 – 499,9	14	6
500,0 –	<u>17</u>	<u>24</u>
Total	<u>20'716</u>	<u>862</u>

c) In Anlehnung an das vorgegebene Harmonisierungsrecht des Bundes sieht das neue kantonale Steuergesetz vom 8. Juni 1997, in Kraft ab 1. Januar 1999, folgendes vor, wenn bei nicht gemeinsam besteuerten Eltern Unterhaltsbeiträge für das Kind geleistet werden:

Wenn das Kind minderjährig ist, so kann der die Unterhaltsbeiträge leistende Elternteil diese Beiträge abziehen; andererseits hat er keinen

Anspruch mehr auf den Kinderabzug. Dieser steht nunmehr dem anderen Elternteil zu, unter dessen elterlicher Gewalt oder Obhut das Kind steht; dieser hat jedoch bis und mit dem Monat, in dem das Kind volljährig wird, die Unterhaltsbeiträge als Einkommen zu versteuern. Zudem hat der mit dem Kind zusammenlebende Elternteil bei der Einkommens- und Vermögenssteuer Anspruch auf die günstigeren Verheiratedentartarife; damit stehen ihm auch die doppelten persönlichen Abzüge für Verheiratete zu. Nach dem neuen Steuergesetz ist dabei zu beachten, dass die persönlichen Abzüge in die Tarife für die Einkommens- und Vermögenssteuer integriert sind.

Wenn das Kind dagegen volljährig ist, so kann der die Unterhaltsbeiträge leistende Elternteil diese nicht mehr abziehen; mit anderen Worten können die Unterhaltsbeiträge nur bis und mit dem Monat abgezogen werden, in dem das Kind volljährig wird. Anstelle des Abzugs der Unterhaltsbeiträge wird dem Elternteil, der diese Beiträge leistet, der Kinderabzug gewährt. Andererseits muss der mit dem Kind zusammenlebende Elternteil die Unterhaltsbeiträge nicht mehr als Einkommen versteuern; ihm steht aber auch kein Kinderabzug mehr zu. Im übrigen hat der mit dem volljährigen Kind zusammenlebende Elternteil weiterhin Anspruch auf die Verheiratedentartarife und damit auch auf die doppelten persönlichen Abzüge für Verheiratete, sofern das Kind noch in der beruflichen Ausbildung steht. Im übrigen stellen die Unterhaltsbeiträge auch für das volljährige Kind kein steuerbares Einkommen dar; sie sind auch für dieses als sogenannte «Leistungen in Erfüllung familienrechtlicher Verpflichtungen» steuerfrei.

d) Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass nach dem neuen Steuergesetz der Inhaber der elterlichen Gewalt bzw. der mit dem minderjährigen Kind zusammenlebende Elternteil zwar die Unterhaltsbeiträge für das Kind zu versteuern hat, dafür jedoch den Kinderabzug geltend machen kann. Somit tritt eine steuerliche Mehrbelastung, im Vergleich zur dargestellten Ordnung des alten Steuergesetzes, nur insoweit ein, als die Unterhaltsbeiträge den Kinderabzug übersteigen; dieser beträgt gemäss dem neuen Steuergesetz ab 1. Januar 1999 pro Kind Fr. 5400.

e) Trotz der vorstehenden Angaben aus der Zürcher Steuerstatistik 1995 ist es nicht möglich, eine zuverlässige Aussage darüber zu machen, wie viele Einelternfamilien infolge des neuen Steuergesetzes allenfalls in eine höhere Steuerklasse gelangen. Dabei ist insbesondere auf die folgenden Gründe hinzuweisen:

- Die Höhe der Unterhaltsbeiträge, die in den einzelnen Fällen bezahlt werden, sind statistisch nicht erfasst.

- Unter die in der Staatssteuerstatistik 1995 als «Übrige nach Tarif a Besteuerte» ausgewiesenen Steuerpflichtigen fallen auch solche Elternteile, die mit volljährigen Kindern zusammenleben. Für diese Elternteile führt jedoch das neue Steuergesetz, wie dargelegt, zu keinen Änderungen; nur die Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder fallen beim Inhaber der elterlichen Gewalt neu als steuerbares Einkommen in Betracht.
- Ebenso umfassen die als «Übrige nach Tarif a Besteuernten» ausgewiesenen Steuerpflichtigen auch solche Fälle, in denen der andere Elternteil vorverstorben ist oder aus anderen Gründen keine Unterhaltsbeiträge geleistet werden. In diesen Fällen steht dem Inhaber der elterlichen Gewalt bzw. dem mit dem Kind zusammenlebenden Elternteil nach altem und neuem Steuergesetz der Kinderabzug zu. Zudem sind allfällige Waisenrenten, vorbehältlich steuerfreier Unterstützungsleistungen, nach altem und neuem Steuergesetz durch den Inhaber der elterlichen Gewalt und nach Eintritt der Volljährigkeit durch das Kind zu versteuern. Auch in diesem Bereich führt das neue Steuergesetz zu keinen Änderungen.

2. Ob bzw. in wie vielen Fällen und in welchem Umfang das neue Steuergesetz zu Mehrbelastungen führt, die Einelternfamilien neu zum Bezug von entsprechenden Leistungen der Sozialhilfe berechtigen, muss mangels entsprechender statistischer Grundlagen offen bleiben. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten eines allfälligen Beraterischen und administrativen Mehraufwands. Eine solche Folge dürfte jedoch nicht generell eintreten, da dem Inhaber der elterlichen Gewalt, der Unterhaltsbeiträge für das Kind erhält, neu der Kinderabzug zusteht; ausserdem wirkt sich die Steuerprogression zu Gunsten der unteren Einkommen aus.

3. a) Nach dem Steuergesetz des Kantons Obwalden können unter anderem als «Berufskosten» die notwendigen Kosten für die Betreuung von Kindern durch Drittpersonen abgezogen werden. Gemäss dieser Regelung werden die Kinderbetreuungskosten den Berufsauslagen, bzw. den Gewinnungskosten aus einer unselbständigen Erwerbstätigkeit, zugerechnet. Eine solche Lösung vermag jedoch in verschiedener Hinsicht nicht zu überzeugen. Insbesondere hat auch das Zürcher Verwaltungsgericht erkannt, dass die Kosten für die Betreuung eines Kindes während einer Erwerbstätigkeit nicht als Berufsauslagen berücksichtigt werden dürfen; sie bilden nach zutreffender Auffassung des Verwaltungsgerichts Lebenshaltungskosten, die bei der Ermittlung des Reineinkommens nicht abgezogen werden können. Eine Regelung, wie

sie der Kanton Obwalden vorsieht, erscheint im Lichte der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts als unzulässig.

b) Das neue Steuergesetz des Kantons St. Gallen sieht unter anderem vor, dass vom Reineinkommen für die Steuerberechnung abgezogen werden: als «Einelternabzug» zehn Prozent des Reineinkommens, jedoch mindestens Fr. 2000 und höchstens Fr. 5000, für ledige, getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Steuerpflichtige, die zusammen mit Kindern, für die sie den Kinderabzug geltend machen können, einen Haushalt führen.

Dieser «Einelternabzug» hängt jedoch damit zusammen, dass das neue Steuergesetz des Kantons St. Gallen nicht, wie das zürcherische Steuergesetz, zwischen einem Grund- und einem Verheiratetentarif unterscheidet, sondern für Verheiratete neu das sogenannte Vollsplitting vorsieht. Das hat zur Folge, dass Einelternfamilien nicht, wie im Kanton Zürich, in den Genuss eines günstigeren Verheiratetentarifs kommen, sondern dem gleichen Tarif wie Alleinstehende unterliegen; dafür erhalten sie als Ausgleich den «Einelternabzug». Dieser ist somit das Korrelat zu den Verheiratetentarifen, mit Einschluss der doppelten persönlichen Abzüge, die den Einelternfamilien im Kanton Zürich gewährt werden.

Im übrigen bleibt anzumerken, dass der Kanton St. Gallen den Kinderbetreuungskostenabzug, wie ihn das neue zürcherische Steuergesetz in Form eines Sozialabzugs vorsieht, ebenfalls übernommen hat, allerdings nur bis zu einer maximalen Höhe von Fr. 2000, wogegen diese im Kanton Zürich Fr. 3000 beträgt.

4. Die dargestellte Ordnung gemäss dem neuen zürcherischen Steuergesetz führt im Ergebnis dazu, dass Einelternanteile, die mit minderjährigen Kindern zusammenleben, steuerlich gleich belastet werden wie verheiratete Eltern mit Kindern, die über die gleichen finanziellen Mitteln verfügen. Eine solche Lösung erscheint als vorteilhaft; sie wirkt sich für Einelternfamilien jedenfalls nicht ungünstig aus.

Es besteht daher auch kein Anlass zu entsprechenden Massnahmen.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern:

- **Erlass eines Suchthilfe- und Suchtpräventionsgesetzes**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 37/1995, 3673
- **Kantonales Tierseuchengesetz**

Antrag des Regierungsrates, 3674

Zuweisung an die Raumplanungskommission und zum Mitbericht an die Finanzkommission:

– **Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 1999 bis 2001**

Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat, 3672

Zuweisung an die Reformkommission:

– **Einführung strategischer Planungs- und Controlling-Instrumente**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 180/1994, 3671

Wahl von Spezialkommissionen

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 29. Oktober 1998 zu Mitgliedern folgender Kommissionen gewählt:

Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 23. September 1998, 3670

1. Weiss Karl (FDP, Schlieren), Präsident
2. Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich)
3. Chanson Robert (FDP, Zürich)
4. Dürr Lucius (CVP, Zürich)
5. Frei Hans Peter (SVP, Embrach)
6. Gschwind Benedikt (LdU, Zürich)
7. Kuhn Bruno (SVP, Lindau)
8. Schmid Hansruedi (SP, Richterswil)
9. Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil)
10. Schürch Christoph (SP, Winterthur)
11. Vischer Daniel (Grüne, Zürich)
12. Volland Bettina (SP, Zürich)
13. Vollenwyder Martin (FDP, Zürich)
14. Waldner Liliane (SP, Zürich)
15. Zweifel Paul (SVP, Zürich)

Sekretärin: Spiegelberg Therese, Stadacherstrasse 35, 8320 Fehraltorf

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 183. Sitzung vom 5. Oktober 1998, 8.15 Uhr

2. Eintritt von zwei neuen Ratsmitgliedern des Kantonsrates für den zurückgetretenen Peter Grau, Zürich, und die zurückgetretene Doris Gerber-Weeber, Zürich

Ratssekretär Thomas Dähler: Der Regierungsrat teilt in seinem Brief vom 28. Oktober 1998 mit:

«Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im VI. Wahlkreis (Stadt Zürich, Kreise 11 und 12) für den zurückgetretenen Peter Grau (Liste der Schweizer Demokraten) als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt wurde:

*Robert Wenger, Maler,
Grundstrasse 2, 8048 Zürich*

Ferner bringen wir Ihnen zur Kenntnis, dass im IV. Wahlkreis (Stadt Zürich, Kreise 6 und 10) für die zurückgetretene Doris Gerber-Weeber (Liste der Sozialdemokratischen Partei) als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt wurde:

*Erika Ziltener, stud. phil I., Krankenschwester,
Thurwiesenstrasse 8, 8037 Zürich.»*

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Frau Ziltener, Herr Wenger, der Regierungsrat hat Sie für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat aufnehmen, haben Sie gemäss § 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Thomas Dähler verliest das Amtsgelübde:

«Ich gelobe die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich treu und wahr zu halten, des Vaterlandes Einheit, Kraft und Ehre, seine Unabhängigkeit, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen und zu schirmen und alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.»

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Herr Wenger, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Robert Wenger (SD, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Frau Ziltener, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Frau Ziltener, Herr Wenger, Sie haben das Amtsgelübde abgelegt, Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesetz über die Gebäudeversicherung (Änderung)

Antrag der Redaktionskommission vom 19. Oktober 1998,
Redaktionslesung und Verabschiedung, **3566 b**

Doris Weber (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat folgende Änderungen vorgenommen: In § 2 wurde die Marginalie «Aufgaben» ergänzt. In § 7 Ziff. 7 wurde das Wort «kantonal» gestrichen, da es sich beim Personalgesetz ohnehin um ein kantonales Gesetz handelt. In § 19 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen wurde der Absatz gegenüber dem bisherigen redaktionell verbessert. In § 37 wurde der Kurztitel «Gemeindegesetz» verwendet und in § 21 des Gesetzes betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen wurde noch der Ingress erwähnt. Das sind alle Änderungen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung seitenweise durchzuführen. Der Rat ist einverstanden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Seiten 1 bis 7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Vorlage ist somit redaktionell durchberaten.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Als Versicherungsmensch habe ich mich in der ganzen Debatte bewusst zurückgehalten, um jetzt noch in offizieller politischer Funktion festzuhalten, weshalb die FDP zu diesem Gesetz Nein sagt.

Ich habe eine bemerkenswerte Differenz zwischen den alten Eidgenossen von Friedrich Schiller und diesem Kantonsrat festgestellt. Im Wilhelm Tell ziehen die Eidgenossen den Tod der Knechtschaft vor. Davon ist zumindest die Mehrheit des Zürcher Kantonsrates weit entfernt. Der Kantonsrat zwingt seinen Bürgerinnen und Bürgern am Ende des 20. Jahrhunderts noch monopolistische Strukturen auf, weil damit vermutlich ein paar «Fränkli» zu sparen sind. Doch bei näherer Betrachtung stimmt nicht einmal das. In den Kommissionssitzungen wurde klar, dass dieser Monopolmoloch die Zürcher Hauseigentümer im Prinzip jahrzehntelang über den Tisch gezogen hat. Die Prämien waren zwar tief, für eine Monopolstellung aber immer noch viel zu hoch. Am Freitag, den 19. Juli 1996, rügte gar der eidgenössische Preisüberwacher die Höhe dieser Prämien. Was tun wir? Wir sagen noch Danke dazu und halten in christlicher Weise die andere Wange – oder soll ich sagen Backe – hin. Dazu sagt die FDP Nein.

Sie schaffen ein Gesetz, das bereits veraltet ist, bevor es in Kraft tritt. Mit diesem Gesetz wird nicht nur ein Monopol zementiert, sondern auch noch eine Rechtsform aufrecht erhalten, welche weiterhin politische Pfründen schafft, wo Sachverstand gefragt ist, und eine Rechtsform, die nicht der Bundesaufsicht über Versicherungen unterstellt ist, sondern Strukturen dupliziert und sich der versicherungstechnischen Aufsicht sogar entzieht. Besonders gravierend ist aber, dass in diesem Gesetz nach Ihrem Willen versicherungstechnische Schindluderei getrieben wird. Eine Mehrheit dieses Rates wehrt sich gegen die verbindliche Vorschrift von Selbstbehaltsregelungen und Risikoklasseneinteilung. Damit fallen Sie in die Versicherungstechnik der Nachkriegsjahre zurück. Die gesamte weltweite Versicherungswirtschaft hat heute auf

die risikogerechte Tarifierung umgestellt. Der Grund dafür ist ganz einfach. Versicherungstechnisch herrscht die klare Überzeugung, dass kleine Risiken tiefe Prämien und grosse Risiken höhere Prämien erfordern. Wenn das nicht gemacht wird, findet eine Quersubventionierung von den guten zu den schlechten Risiken statt. Es ist ungerecht, um nicht zu sagen dilettantisch, hier das Schlagwort der Solidarität zu bemühen wie viele Redner das getan haben. Im Versicherungsgeschäft gibt es Solidarität nur innerhalb der gleichen Versicherungsklassen. Von diesem Grundsatz gibt es nur eine einzige Ausnahme: Nur im Katastrophenfall gibt es eine versicherungstechnische Solidarität über alle Risikoklassen hinweg. Für diesen Fall hat der Bund die Elementarschadenverordnung geschaffen. Zu einer derart falschen Auffassung von Solidarität sagt die FDP Nein.

Zum Schluss noch ein Wort zum Verständnis der Staatsaufgaben des Regierungsrates à la Markus Notter: Herr Notter, Sie haben bei der ersten Lesung gesagt: «Der Regierungsrat hat in dieser Frage ein anderes Credo. Er sagt, der Staat dürfe eine solche Aufgabe nur dann übernehmen, wenn er sie besser machen kann als die Privaten. Es gilt also quasi das Leistungsprinzip. Man muss nachweisen, dass eine staatliche Lösung für die Bürgerinnen und Bürger die bessere ist.» Dabei haben Sie etwas Zentrales unter den Tisch fallen lassen. Der Regierungsrat hat wohl gemeint, dass der Staat eine Aufgabe unter gleichen Bedingungen besser und im Fall der Gebäudeversicherung günstiger machen kann als Private. Hier sind wir bei einem zentralen ordnungspolitischen Thema angelangt, bei dem es um das Selbstverständnis des Staates als solches geht. Natürlich kann der Staat in einer Monopolstellung in gewissen Fällen günstiger sein als Private, die in einer Wettbewerbssituation Kunden gewinnen, halten und von ihrer Leistung überzeugen müssen. Ich denke an Marketinganstrengungen, Verkauf, Abwicklungsgeschwindigkeiten oder Kulanzzahlungen. Hand aufs Herz, meine Damen und Herren Gewerbetreibenden: Wo könnte der Staat in einer Monopolstellung nicht auf den ersten Blick günstiger sein als dem Wettbewerb ausgesetzte Private? Herr Haderer, man könnte doch das Druckereigewerbe einmal verstaatlichen. Vermutlich bekäme ich meine Visitenkarten dann auch billiger.

Was handeln wir uns mit einem solchen Tun ein? Wir handeln uns damit Vogel-friss-oder-stirb-Einheitsangebote von staatlichen Planbetrieben ein, die auf Kundenwünsche keine Rücksicht nehmen und individuelle Lösungen nicht zulassen. Monopole sind in einem freiheitlichen Staat bedenklich. Sie sind nur in der kurzfristigen Optik ein scheinbarer Vorteil. Sie unterlaufen die Freiheit der Gewerbetreibenden und

degradieren Kunden zu Bittstellern. Herr Regierungsrat Notter, Sie haben eine sehr eigenartige Haltung, wenn Sie der Privatwirtschaft Kundenorientierung als Kostenfaktor vorwerfen und damit ein Monopol rechtfertigen.

Die FDP sagt Nein zu einem solchen Staatsbild und Nein zum Gesetz der Gebäudeversicherung.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Sie wissen inzwischen, dass ich in der Privatassekuranz tätig bin. Nach wie vor bin ich gegen eine Veränderung dieses Gesetzes in dieser Form. Dafür will ich Ihnen die Gründe nennen.

1. Die Antiflexibilität wurde im Zuge der Beratungen klar unter Beweis gestellt. Man will keine Selbstbehaltsregelung und die guten Risiken nicht belohnen. Eintopfkost ist die Devise, damit alles kostengünstig, einfach, ohne langes Rechnen und ohne breite statistische Unterlagen gehandhabt werden kann.
2. Es passt mir nicht, dass das Ansetzen der Versicherungssumme der Gebäude im Kanton Zürich für artfremde Zwecke missbraucht wird. Für die Steuerbemessung werden diese Werte z. B. herangezogen, je höher die Versicherungssumme, desto mehr Steuern sind zu entrichten. Ist das denn richtig so? Die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasserleitungen werden aufgrund dieser Werte erhoben, als ob diese wirklich immer etwas mit der Versicherungssumme des entsprechenden Gebäudes zu tun hätten. Sogar für die Grundgebühren auf Abfall werden in einigen Kommunen die Versicherungssummen der Gebäude als Grundlage genommen. Ob das überhaupt statthaft ist, darf zumindest unter dem Aspekt der Verursachergerechtigkeit hinterfragt werden.
3. Ich bin nicht glücklich darüber, dass im Versicherungswesen mit Verfügungen dem Kunden angezeigt wird, was rechtens ist und was nicht. Er hat die Entscheide schliesslich zu akzeptieren, da er gar keine Möglichkeit hat, seine Versicherung zu wechseln, wenn er nicht zufrieden ist. Da nützt ihm auch das Verwaltungsgericht wenig. Sicher ist Ihnen bekannt, dass Sie jede private Versicherung im Schadenfall kündigen und einen anderen Versicherer suchen können. Eine Nebenfrage: Wie wählen Sie persönlich in ihrem privaten Bereich den Versicherungsträger aus? Für viele meiner Kunden ist neben der günstigsten Prämie sehr wohl auch der Kundendienst und die Kulanz im Schadenfall ein Entscheidungskriterium. Man kann mal die Fünfundgrad sein oder mit sich reden lassen.

Diesen drei Gründen schliesse ich meine grundsätzliche Meinung an, wie ich es bereits in der ersten Lesung gemacht habe, dass der Staat nicht Aufgaben übernehmen soll, die ebenso gut von Privaten gemacht werden können. Meiner Ansicht nach gilt das nicht nur für diesen Fall. Dass die von Lukas Briner eingereichte und überwiesene Motion nicht erfüllt ist, sei nebenbei auch noch bemerkt.

Falls es Ihnen nach der Debatte der ersten Lesung noch möglich ist, bitte ich Sie, dieses Gesetz nicht in der vorliegenden Form abzuändern und eine neue Vorlage zu machen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): In der ersten Lesung habe ich darauf hingewiesen, dass es heute eigentlich nur noch zwei Gruppierungen gibt, welche einer Privatisierung der GVZ (Gebäudeversicherung des Kantons Zürich) und somit der Aufhebung des Monopols das Wort reden. Zum einen sind dies die privaten Sachversicherer, denen es darum geht, einen neuen Markt zu erschliessen. Wir haben soeben zwei Vertreter dieser Spezies sprechen gehört. Zum anderen sind es die wirklich unverbesserlichen Privatisierungsideologen. Leute also, die sich eigentlich nicht überlegen, welches Resultat für die Bürgerinnen und Bürger am Schluss herauskommen sollte. Für sie ist jenes Resultat wichtig, das mit ihrer eigenen Ideologie übereinstimmt. Dann und wann sollten wir imstande sein, unsere eigenen Ideologien anhand der real existierenden Tatsachen zu überprüfen. Ab und zu müssen wir uns fragen, ob unsere Ideologie noch stimmt und zu einem vernünftigen Resultat führt. Entscheidend muss sein, was am Schluss für den einzelnen Versicherten wirklich Vorteile bringt. Eine Privatisierung öffentlicher Aufgaben zum reinen Selbstzweck kann nicht der Sinn der Politik sein.

Bezogen auf die vorliegende Sache, Kollege Balz Hösly, müsste die Frage doch lauten, ob der Markt imstande ist, dieses Problem effizienter, besser und günstiger lösen zu können. Aus der Kommission wissen wir, dass der Markt in diesem Bereich dazu nicht imstande ist. Wir haben den heutigen Zustand der GVZ eingehend analysiert und festgestellt, dass die Monopolanstalt alle Vorteile auf sich vereinigt. Die Prämien der GVZ sind im Durchschnitt die tiefsten in der ganzen Schweiz; sie betragen z. B. lediglich einen Drittel der Prämien von Genf. Genf ist bezüglich Gebäudestruktur und Schadenbelastung mit unserem Kanton durchaus vergleichbar. Diese vernünftige Betrachtungsweise hat zu vernünftigen Argumenten und Resultaten geführt. Wenn sich die Versicherungsvertreter heute einer Koalition von Bauern, Gewerblern und Arbeitnehmerinnen und -nehmer gegenüber sehen, so deshalb, weil es sich hier um eine vernünftige Lösung handelt.

Das Zusammenwirken zwischen der Gebäudeversicherung und dem Brandschutz hat sich bewährt. Die Minderheitsanträge wurden in der ersten Lesung abgelehnt. Es hat sich deshalb bewährt, weil niemand ein grösseres Interesse an einem wirksamen Brandschutz haben kann als derjenige, der im Schadenfall bezahlen muss. Die SP-Fraktion hat die drei Kardinalfragen dieser Gesetzesvorlage, nämlich:

1. Soll die GVZ in eine selbständige Anstalt überführt werden?
2. Kann auf die heute bestehende Staatsgarantie verzichtet werden?
3. Soll das Monopol der GVZ bestehen bleiben?,

alle überzeugt mit Ja beantwortet. Aus diesem Grund stimmt sie dieser Vorlage zu. Heute steht zweifellos fest, dass die kantonalen Gebäudeversicherungen ihre Aufgaben zum Vorteil ihrer Kundinnen und Kunden erfüllen. Eine Aufhebung des kantonalen Monopols liegt in niemandes Interesse. Alle Gewerbler, Bauern, Hauseigentümer und Mieter würde bei einer Privatisierung nur verlieren. Die Aufhebung des kantonalen Monopols macht weder ökonomisch, noch politisch einen Sinn. Sie SP-Fraktion tritt für eine sanfte Modernisierung der GVZ ein oder sie spricht sich in freier Anlehnung an Balz Höslys Wilhelm Tell für folgendes aus: Lieber eine effiziente, moderne und leistungsstarke GVZ haben als in der ideologischen Umarmung der Neoliberalen zu sterben.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): In diametralem Gegensatz zu Kollege Balz Hösly möchte ich Ihnen die drei Hauptgründe nennen, die für unsere Zustimmung zu diesem Gesetz ausschlaggebend waren:

1. Die GVZ ist eine solidarische Versicherung. Diese Lösung dient allen, die eine solche Versicherung brauchen. Sie steht im krassen Gegensatz zu den Krankenversicherungen, bei welchen mit der Privatisierung der Zusatzversicherungen diejenigen die Zeche zu bezahlen haben, die zu alt geworden sind und selbst nicht mehr für sich sorgen können. Dort unterhalten wir ein übertriebenes Gesundheitswesen und bitten mit der Entsolidarisierung die Schwächsten zur Kasse. Aus diesem Grund habe ich das Beispiel der Krankenversicherung genannt. Bei der Gebäudeversicherung würde es sich genau gleich verhalten. Das Gewerbe, der Mittelstand, der sowieso die grössten Lasten im Land zu tragen hat und 75% der Arbeitskräfte stellt, würde im Sinne von Balz Höslys Ausführungen zusätzlich zur Kasse gebeten, weil er grössere Brandbelastungen hat. Herr Hösly, in den KMU haben wir es nicht mit Shareholder-Values zu tun, sondern mit der Existenzsicherung. Wir müssen unsere Zukunft mit Investitionen immer wieder von neuem sichern. Sie wollen nun nochmals eins draufschlagen, indem genau jene höhere Prämien zu bezahlen hätten.

Viele kleine Hausbesitzer, die heute vielleicht Häuser älteren Datums bewohnen, welche einer grösseren Brandbelastung ausgesetzt sind als die grossen Glas- und Betonpaläste der Grossbetriebe, sollen das Geld, welches sie in ihrem Leben erspart haben, um Hauseigentum zu erwerben, nun noch für höhere Prämien ausgeben. Dafür habe ich kein Verständnis und möchte Sie bitten, diesem Punkt besondere Beachtung zu schenken.

2. Dieses Gesetz regelt die Trägerschaft eines gut organisierten Brandschutzes und einer guten Brandbekämpfung. Dies im Einklang von Gebäudeversicherung und Gemeinden, die diese Arbeit ausführen. Diese vernünftige Lösung ermöglicht es den Gemeinden, diese Aufgabe sauber auszuführen, obwohl sie heute freiwillig erfüllt werden muss. Damit ziehen beide am selben Strick. Die Gebäudeversicherung und die Gemeinden werden in gleichem Masse dazu angehalten, gute Lösungen anzubieten.
3. Die vorliegende Lösung ist finanziell für alle günstig, auch für die Grossen. Letztere sind nämlich gross genug, um die Synergien zwischen der Versicherung des Gebäudes und derjenigen seines Inhalts effizient zu nutzen. Das führt zu Kosteneinsparungen. Mit der heutigen technischen Ausstattung dieser Gebäude, sind sie finanziell stark genug, um gegenüber den Versicherungen ein starker Partner zu sein. Dadurch wird eine Basis gelegt, insbesondere mit Berücksichtigung auf die Versicherung für Elementarschäden, damit die Solidarität wirken kann und wir nach einem Schadenfall nicht zu Spenden aufrufen müssen.

Die grosse Mehrheit der SVP empfiehlt Ihnen, dem Gesetz, so wie es vorliegt, zuzustimmen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Auch die Grünen empfehlen Ihnen die Annahme dieser Vorlage. Wenn uns heute die Vertreter der privaten Versicherungsbranche weis machen wollen, dass es besser wäre, wenn die Gewerbetreibenden, die ein bisschen ein höheres Risiko haben als die reinen Verwaltungsbetriebe, höhere Prämien für die Gebäudeversicherung bezahlen sollen, nur damit die Privatversicherungen einen zusätzlichen Gewinn einstreichen können, scheint mir dies nicht sehr überzeugend. Die zusätzlichen Marketingkosten, Verkaufsprovisionen und Werbeanstrengungen der Privatversicherungen würden somit von den Gewerbetreibenden bezahlt.

Die Gesetzesvorlage wünscht, dass eine gewisse Solidarität eingehalten wird, weil genau diejenigen mit den grösseren Brandrisiken in der Regel meistens nicht sehr kaufkraftstark sind und nur eine kleine Gruppe

ausmachen. Sie sind auf die Solidarität der grossen Mehrheit der Versicherten mit kleinem Risiko angewiesen. Wir haben in der Kommission sehr lange gearbeitet, viele Hearings und Diskussionen gehabt. Dabei haben wir festgestellt, dass die staatliche Lösung vorläufig noch immer die bessere ist als diejenige der Privatwirtschaft.

Ich bitte Sie deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen und hinter ihr zu stehen.

Ordnungsantrag

Jörg N. Rappold (FDP, Küssnacht): Ich stelle Antrag auf Schliessung der Rednerliste.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Die Rednerliste ist geschlossen. Es sprechen noch fünf Redner.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Die CVP hat diese Vorlage von Anfang an nicht nur unter dem ordnungspolitischen Aspekt gewürdigt. Die ordnungspolitische Komponente ist eine von vielen wie auch die berechtigten Anliegen der Privatassekuranz, um sich ein Stück Kuchen von einem sehr interessanten Markt abschneiden zu können. Für uns war nicht entscheidend, ob der Prämienzahler nach der Revision dieses Gesetzes im einzelnen letztlich 28, 27 oder 30 Rappen pro 1000 Franken Versicherungssumme zu bezahlen hat. Entscheidend war für uns das Gesamtpaket und was die kantonale Gebäudeversicherungsanstalt in diesem Kleid zu leisten imstande ist. Wir sind der Meinung, dass eine Fortführung des kantonalen Monopols in der jetzigen Fassung durchaus Sinn macht und den öffentlichen Interessen in hohem Masse dient.

Im weiteren sind wir der Meinung, dass von der im Gesetz vorgesehenen Möglichkeit, Selbstbehalte und Risikoprämien gestaffelt einzuführen, vermehrt Gebrauch gemacht werden sollte. Es ist nicht so, dass bei der Prämiengestaltung einfach ein Einheitspreis angewendet werden muss. Gewisse Abstufungen können durchaus gemacht werden. Ein unseres Erachtens sehr wichtiges Anliegen wurde bei der Beratung dieser Vorlage nicht berücksichtigt. Der Kanton Aargau hat uns dies vorge-macht. Dort fliesst ein Anteil des jährlichen Reinertrags der kantonalen Gebäudeversicherung in die Staatskasse. Die CVP hat sich die Frage gestellt, ob es sinnvoll ist, die Beratungen aber nun noch durch diesen neuen Antrag zu blockieren. Wir sind der Ansicht, dass dieses Anliegen später, d. h. nach Verabschiedung dieser Vorlage, im Rat zu behandeln

wäre. Wir möchten also, dass diese Gesetzesvorlage den Rat passiert und der Volksabstimmung unterbreitet werden kann. Die vorher erwähnte Idee möchten wir im Rahmen einer heute einzureichenden Motion in diesem Haus nochmals zur Debatte bringen. Im Rahmen der geschüttelten Staatsfinanzen sollte diese Idee realisiert werden.

Eduard Kübler (FDP, Winterthur): Bereits anlässlich der ersten Lesung habe ich darauf hingewiesen, dass die Haus- und Wohnungseigentümer dem Gesetzesentwurf zustimmen können, wenn drei Voraussetzungen gegeben sind:

1. Die Solidarität der Versicherten gemäss dem bisherigen System.
2. Die Vertretung der Wohn- und Hauseigentümer im Verwaltungsrat.
3. Keine Enteignung des Reservefonds.

All dies ist nun in der Vorlage 3566 b enthalten, so dass ich festhalten darf, dass ihr seitens des Haus- und Wohneigentümerversands zugestimmt werden kann. Hier im Rat möchte ich nochmals betonen, dass die Haus- und Wohneigentümer mit der GVZ und mit dem Schätzungswesen, das mit privaten Schätzern, amtierenden Architekten besetzt ist, zufrieden sind.

Im Namen der Haus- und Wohneigentümer bitte ich Sie, diesem Gesetz zuzustimmen. Ich bin überzeugt, dass ihm auch das Volk zustimmen wird.

Lukas Briner (FDP, Uster): Dieses Gesetz zementiert ein Monopol, das zwar offensichtlich einer Mehrheit dieses Rates ans Herz gewachsen ist, aber gleichzeitig allen Bemühungen um offene Märkte zuwiderläuft. Es verfälscht klar den Wettbewerb, was von Willy Haderer soeben als Vorzug gepriesen wurde, und es begünstigt einzelne Versichertenkategorien zu Lasten anderer. Es ist ein Gesetz populärer Nostalgie in einer Zeit der Wandlung. Dabei geht es nicht um Ideologie, wie Mario Fehr uns zu unterstellen sucht. Allerhöchstens geht es um die Ideologie jener, die an staatlichen Monopolen Freude haben. Ich bin keineswegs ein Versicherungsvertreter und habe mangels Fähigkeit auch nicht die Absicht, ein solcher zu werden. Ideologisch ist höchstens die Vorstellung, dass das Brand- oder Schadenrisiko eines Gebäudes ein separates Risiko, welches separat zu versichern sei, zu sein habe. Dies ist nur schon aufgrund der technischen Entwicklung überholt. Auch trifft es nicht zu, Herr Haderer, dass dieses Gesetz das Gewerbe schlechthin und im besonderen die KMU begünstigt und jede Abschaffung des Monopols sie benachteiligt. Jene grossen Teile des Gewerbes,

aufstrebende Wirtschaftszweige vor allem im Bereich der Dienstleistungen sind die Nettozahler, also jene, die an andere Teile beisteuern. Es ist sachlich völlig verfehlt, hier die gesamte Welt der KMU für sich vereinnahmen zu wollen, wenn man eine Minderheit von einer Interessengruppe in diesem Bereich vertritt.

Zum Schluss zu den Hauseigentümern: Eduard Kübler, ich bin auch Mitglied des Hauseigentümerverbands, weil ich in der glücklichen Lage bin, zusammen mit meiner Frau ein Häuschen zu besitzen. Durch meinen Verband, dem ich bisher auch noch Beiträge zahle, fühle ich mich in dieser Sache aber schlecht vertreten. Ich kann mich nicht versichern bei wem ich will und nicht für jenen Teil des Risikos, den ich will. Ich kann keinen Selbstbehalt festsetzen. Mir ist Wurst, wer im Verwaltungsrat sitzt.

Bitte lehnen Sie das Gesetz ab.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Eine knappe Mehrheit der LdU-Fraktion wird diese Vorlage ablehnen. Monopole sind konsumentenfeindlich. Als Kunde kann man nicht vergleichen und den Anbieter nicht wechseln, wenn man mit der Dienstleistung nicht zufrieden ist. Die Einheitsprämie belohnt diejenigen, welche ihre Gebäude brandschutzmässig überdurchschnittlich abgesichert haben, nicht. Die Vorlage zementiert das Monopol. Da sind wir dagegen.

Im weiteren sollte sich unserer Meinung nach dort, wo wir es ohne grosse Probleme tun können, unsere Gesetzgebung derjenigen der Europäischen Union (EU) annähern. Wir wollen beitriffsfähig werden. Die grenzüberschreitende Dienstleistungsfreiheit, die die EU kennt, steht dieser Art von Gebäudeversicherung entgegen. Letztlich sagen wir Nein zu einer Scheinreform, die vorgibt, die Gebäudeversicherung in ein modernes Gewand zu kleiden, aber zu viele wesentliche Dinge beim alten lässt.

Aus diesem Grund sind wir gegen dieses Gesetz.

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Ich bin Gewerbler und gehöre auch zu den glücklichen Menschen, die ein kleines Haus besitzen. Trotzdem, Herr Fehr, zähle ich mich zu jenen unvernünftigen Menschen, die dieses Gesetz ablehnen. Es ist eigentlich schon alles Wichtige gesagt worden, es geht mir um den Grundsatz. Es kann doch nicht zur Kernaufgabe dieses Staates gehören, Brandversicherungen abzuschliessen. Wir hören, sprechen und lesen in letzter Zeit viel darüber, wie die KMU vom Staat durch administrative Aufgaben drangsaliert werden. Es kann sein,

dass eine Privatisierung dieser Versicherung kurzfristig zu einer gewissen Prämienenerhöhung führen kann. Doch es kommt mir vor wie in einem Selbstbedienungsladen, man nimmt nur das, was einem passt. Alles andere will man nicht. Wir können doch keine Monopole wollen. Wir wollen doch keine falsche vertikale Solidarität, die letztendlich nichts anderes als einen Raubzug bedeutet. Wir können doch auch keine Quersubventionierungen wollen. Das stinkt mir ganz klar. Auch können wir keine komischen, unvernünftigen Verknüpfungen von Versicherungen und den Steuern wollen. Was wir aber vielleicht wollen sollten, sind freie Entscheidungsmöglichkeiten darüber, wo und wann wir bei wem eine Versicherung abschliessen.

Lehnen Sie dieses Gesetz ab.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Gesetz über die kantonale Gebäudeversicherung mit 114 : 31 Stimmen zu, lautend auf:

I. Das **Gesetz über die Gebäudeversicherung** vom 2. März 1975 wird wie folgt geändert:

I. Rechtsform, Aufgaben und Mittel

Rechtsform	§ 1. Die Gebäudeversicherung ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich.
Aufgaben	§ 2. Abs. 1 unverändert. Sie besorgt auf Grund besonderer gesetzlicher Vorschriften die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen, soweit diese Aufgaben staatlichen Organen obliegen. Es können ihr weitere Bereiche des Personen- und des Sachwertschutzes übertragen werden. Abs. 3 unverändert.
Beteiligungen	§ 2a. Die Anstalt kann sich im Rahmen ihrer Aufgaben an Unternehmungen beteiligen. Die Anstalt kann Rückversicherungsverträge abschliessen, sich an Schadenpools und an Rückversicherungsinstitutionen beteiligen.
Mittel	§ 3. Die Anstalt bestreitet ihre Ausgaben aus: a) den Versicherungsprämien; b) den Brandschutzabgaben; c) den Löschbeiträgen der Mobiliarversicherungen; d) den Vermögenserträgen;

- e) dem Reservefonds;
- f) dem Erdbebenfonds.

Abs. 2 unverändert.

Die Anstalt haftet für ihre Verbindlichkeiten mit dem Reservefonds, für Erdbebenschäden mit dem Erdbebenfonds.

§ 3a. Die Anstalt wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen selbsttragend, jedoch nicht gewinnorientiert geführt. Geschäftsführung

II. Organisation und Aufsicht

§ 4. Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht aus und genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung. Oberaufsicht

§ 5. Die Anstalt untersteht der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates. Aufsicht

Er bestimmt die Schätzungskreise. Als Schätzungskreise gelten in der Regel die staatlichen Bezirke.

Er bezeichnet die externe Revisionsstelle.

§ 6. Die Organe der Anstalt sind: Organe

- a) der Verwaltungsrat;
- b) die Direktion;
- c) die Revisionsstelle.

§ 7. Dem Verwaltungsrat gehören sieben Mitglieder an:

1. von Amtes wegen das für die Gebäudeversicherungsanstalt zuständige Mitglied des Regierungsrates;
2. auf Wahl durch den Regierungsrat die weiteren Mitglieder aus dem Kreis der Hauseigentümer, der Gemeinden und der Wirtschaft.

Der Regierungsrat wählt den Präsidenten.

Die Amtsdauer der gewählten Mitglieder beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist zweimal möglich.

§ 7a. Dem Verwaltungsrat steht zu: b) Zuständigkeit

1. die Bestimmung der strategischen Geschäftspolitik und der Leistungsaufträge;
2. die Aufsicht über die Geschäftsführung;
3. die Wahl der Mitglieder der Direktion;
4. die Bezeichnung der internen Revisionsstelle;
5. der Erlass des Geschäftsreglements unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrates;

6. der Erlass von Vollzugsvorschriften unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrates;
7. der Erlass von Bestimmungen über das Personalwesen im Rahmen des Personalgesetzes sowie von Bestimmungen über das Haushaltswesen;
8. die Festlegung der Anlagerichtlinien und der Vermögensverwaltung;
9. die Verabschiedung des Voranschlags zur Kenntnissgabe an den Regierungsrat;
10. die Verabschiedung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates;
11. der Abschluss von Verträgen über Zusammenschlüsse sowie Beteiligungen, Rückversicherungen und Schadenpools;
12. die Gestaltung und Festsetzung der Prämien sowie die Anordnung von Prämienrückvergütungen unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrates.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Zahl der Direktionsmitglieder und legt deren Aufgabenkreise fest. Im Geschäftsreglement können bestimmte Aufgaben den Mitgliedern der Direktion oder einzelnen leitenden Angestellten zur selbständigen Erledigung delegiert werden.

Direktion

§ 8. Der Direktion obliegt die Geschäftsführung der Anstalt. Sie vollzieht die Beschlüsse des Verwaltungsrates, stellt Antrag für die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates fallenden Geschäfte und erledigt alle Aufgaben, die nicht dem Verwaltungsrat übertragen sind.

Revisionsstelle

§ 9. Als externe Revisionsstelle amtiert eine von den übrigen Anstaltsorganen unabhängige Kontrollstelle.

Die Revisoren müssen besondere fachliche Voraussetzungen erfüllen. Der Regierungsrat umschreibt die fachlichen Anforderungen unter Anlehnung an die Bestimmungen des Obligationenrechts über besonders ausgewiesene Revisoren.

Weitergabe
von Daten

§ 9a. Die Anstalt erhält von den Gemeinden, den Grundbuch- und Vermessungsämtern sowie den kantonalen Amtsstellen diejenigen Personen-, Eigentums-, Grundstücks- und Vermessungsdaten, welche sie für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigt.

Die Anstalt teilt den Gemeinden, den Grundbuch- und Vermessungsämtern sowie den kantonalen Amtsstellen diejenigen Daten mit, welche diese für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

Nichtaufnahme
in die
Versicherung

§ 11. Nicht versichert werden

1. Gebäude, deren Versicherungswert den in den Vollzugsvorschriften festgesetzten Minimalbetrag nicht erreicht;

Ziffer 2 unverändert.

§ 14. Die bei der Anstalt versicherten Gebäude oder gebäudeähnlichen Objekte dürfen für die in diesem Gesetz vorgesehenen Leistungen nicht anderweitig versichert sein.

Verbot
der Doppelversicherung

§ 21. Abs. 1 unverändert.

Diese Schäden werden ausschliesslich aus einem besonderen Fonds der Anstalt gedeckt.

Erdbeben-
schäden

Abs. 3 und 4 unverändert.

§ 35. Die Versicherung erfolgt zum Zeitwert, wenn bau- oder feuerpolizeiliche Gründe gegen die Neuwertversicherung sprechen.

b) zum Zeitwert

§ 42. Abs. 1 unverändert.

Bei gutem Geschäftsgang können Prämienrückerstattungen erfolgen; diese werden in der Regel mit der Prämie für das Folgejahr verrechnet.

Prämienbemes-
sung

§ 42a. Die Gebäudeeigentümer entrichten nebst der Versicherungsprämie eine zweckgebundene Abgabe zur Finanzierung der staatlichen Brandschutzaufgaben.

Brandschutzab-
gabe

Die Abgabe beträgt höchstens zehn Rappen je tausend Franken Versicherungssumme des Gebäudes.

§ 43. Die Anstalt setzt die einheitliche Grundprämie fest. Es können Selbstbehalte vorgesehen und die Prämien entsprechend ermässigt werden.

Einheitsprämie
a) Grundprämie

§ 45. Zur Erhebung von Risikoprämien können die Gebäude in Bau- und Betriebsklassen eingeteilt werden.

Risikoprämie

§ 47. Abs. 1 und 2 unverändert.

Reservefonds

Die Äufnung ist einzustellen, wenn der Reservefonds 3⁰/₀₀ des Versicherungskapitals übersteigt. Dabei werden die mittlere Jahresschadenbelastung, die Entwicklung im Elementarschadenbereich und der bisherige Prämienverlauf berücksichtigt.

§ 75. Der Rekurskommission der Gebäudeversicherung gehören fünf Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder an.

Rekurs-
kommission
der Gebäude-
versicherung

Der Regierungsrat wählt die Mitglieder und die Ersatzmitglieder auf Amtsdauer der kantonalen Behörden.

Die Rekurskommission erledigt Streitigkeiten in Dreierbesetzung.

Die Rekurskommission ist in ihrer Rechtsprechung unabhängig.

Rekurs	§ 76. Gegen die Anordnungen der Anstalt im Versicherungsbereich kann Rekurs erhoben werden.
a) Rekursrecht	
b) Verfahren	§ 77. Auf das Verfahren sind die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes anwendbar. Der Regierungsrat erlässt eine Geschäftsordnung und eine Gebührenverordnung. Er bestellt ein Sekretariat.
c) Entscheid	§ 78. Entscheide der Rekurskommission unterliegen der Beschwerde an das Verwaltungsgericht.
Vollzugsverordnung	§ 79. wird aufgehoben.
II. Die nachfolgenden Gesetze werden wie folgt geändert:	
1. Das Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen vom 24. September 1978	
Aufgaben	§ 6. Abs. 1–3 unverändert.
a) Überwachung der Gemeindefeuerpolizei	Für Bauten und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko führt die Kantonale Feuerpolizei periodisch oder im Einzelfall Kontrollen durch und sorgt für die Behebung allfälliger Mängel.
b) Erteilung von baurechtlichen Bewilligungen	§ 7. Der Regierungsrat bestimmt durch Verordnung die Gebäudekategorien, bei denen die Kantonale Feuerpolizei nach Vorprüfung durch die Gemeindefeuerpolizei die Brandschutzmassnahmen im Baubewilligungsverfahren festzusetzen hat und bei welchen die Kantonale Feuerpolizei Kontrollen durchführt. Abs. 2 unverändert.
Übertragung von Aufgaben an Dritte	§ 11. Die Kantonale Feuerpolizei kann die Durchführung bestimmter Kontrollaufgaben an staatlichen Stellen, Gemeinden sowie privaten Fachpersonen übertragen.
Rechtsschutz	§ 15. Gegen feuerpolizeiliche Anordnungen der Gemeinden und der Kantonalen Feuerpolizei kann an die Baurekurskommission rekuriert werden. § 57 Abs. 3 des Gemeindegesetzes findet keine Anwendung. Die Kantonale Feuerpolizei wird im Rekursverfahren angehört. Rekursentscheide der Baurekurskommission unterliegen nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz der Beschwerde an das Verwaltungsgericht.
Aufgaben der Feuerwehr	§ 16. Abs. 1 unverändert. Feuerwehr und Zivilschutz koordinieren ihre Ausbildungen, Einsätze und Ausrüstungen.
Obliegenheiten	§ 18. Abs. 1 unverändert.
a) Feuerwehr	

Die Gemeinden können ihre Obliegenheiten im Rahmen von Zweckverbänden oder Zusammenarbeitsverträgen gemeinschaftlich besorgen.

§ 19. Grössere Gemeinden oder Gemeinden mit besonderen Risiken organisieren ein Feuerwehripikett.

b) Feuerwehripikett

§ 22. Abs. 1 unverändert.

Betriebe

Die Kantonale Feuerwehr kann die Betriebsfeuerwehren als selbständige Feuerwehr anerkennen. Sie erlässt über die Bedingungen und Folgen der Anerkennung ein Reglement.

§ 24. Die Kantonale Feuerwehr wird durch die Gebäudeversicherungsanstalt ausgeübt.

Kantonale
Feuerwehr
Organisation

§ 24a. Der Regierungsrat ist die oberste Aufsichtsinstanz über das Feuerwehrwesen.

Kantonale
Aufsicht

Die Kantonale Feuerwehr überwacht insbesondere Organisation, Alarmierung, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehren.

Die Kantonale Feuerwehr kann den Gemeinden Weisungen erteilen. Sie kann ferner durch ihre Mitarbeiter oder von ihr ernannte Fachleute Inspektionen in den Gemeinden durchführen.

Sie trifft die erforderlichen Anordnungen, wenn in einer Gemeinde die Brandbekämpfung nicht gewährleistet ist.

§ 32. Die Kantonale Feuerwehr kann die Durchführung bestimmter Kontrollaufgaben privaten Fachpersonen übertragen.

Übertragung
von Aufgaben an
Dritte

§ 37. Gegen Anordnungen der Feuerwehrorgane der Gemeinden kann an das Statthalteramt rekuriert werden, das letztinstanzlich entscheidet. § 57 Abs. 3 des Gemeindegesetzes findet keine Anwendung.

Rechtsschutz

Gegen Anordnungen der Kantonalen Feuerwehr kann bei der Rekurskommission der Gebäudeversicherung Rekurs erhoben werden.

2. Das **Gesetz betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen** vom 26. Februar 1899

§ 20. Die Direktion des Innern übt die Aufsicht über das Gemeinwesen aus; ferner ist ihr das Kirchenwesen unterstellt.

Der Direktion des Innern steht die Antragstellung und Berichterstattung insbesondere für folgende Geschäfte zu:

Ziffer 1–5 unverändert.

6. Gebäudeversicherung, Kantonale Feuerpolizei und Kantonale Feuerwehr gemäss den betreffenden Gesetzen und Verordnungen.

§ 21. Der Direktion des Innern steht die Erledigung in folgenden Geschäften zu:

Ziffer 1–4 unverändert.

Ziffer 5 wird aufgehoben.

3. Das **Verwaltungsrechtspflegegesetz** vom 24. Mai 1959

2. Andere
Streitigkeiten aus
öffentlichem
Recht

§ 82. Das Verwaltungsgericht beurteilt ferner als einzige Instanz:

lit. b–e unverändert;

lit. f wird aufgehoben;

lit. g–k unverändert.

III. Übergangsbestimmungen

1. Der Regierungsrat erlässt die Übergangsbestimmungen.

2. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes gehen die Ansprüche und Verpflichtungen der Gebäudeversicherung, der Reserve- und der Erdbebenfonds und das von ihr genutzte Vermögen auf die Anstalt über. Die Einzelheiten regelt der Regierungsrat.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Abfassung des Beleuchtenden Berichts und zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Abschreibung eines Vorstosses

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen Ihnen, die Motion KR-Nr. 120/1992 betreffend die Privatisierung der kantonalen Gebäudeversicherung abzuschreiben.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Die Motion KR-Nr. 120/1992 ist somit abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. **Finanzausgleichsgesetz (Änderung)**

Antrag der Redaktionskommission vom 19. Oktober 1998,
Redaktionslesung und Verabschiedung, **3639 b**

Doris Weber (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Ich kann es kurz machen. Die Redaktionskommission hat beim Titel lediglich den Kurztitel des Gesetzes zum Titel gemacht. Das Strichlein in Art. II stammt nicht von der Redaktionskommission, sondern der Rat hat in der ersten Lesung diesen Minderheitsantrag gewählt.

Detailberatung

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wir nehmen die Detailberatung paragraphenweise vor. Der Rat ist einverstanden.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. I

II.^{bis} Lastenausgleich für die Stadt Zürich

§ 35 a, Allgemeines

§ 35 b, Polizeibereich

§ 35 c, Kulturbereich

§ 35 d, Sozialhilfe

§ 35 e, Kürzung, Sistierung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. II, Übergangsbestimmungen

Rückkommensantrag

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Ich beantrage Ihnen Rückkommen auf diesen Artikel, weil ich gerne die Frist bis zum Jahr 2001 ändern möchte. Ich werde dies nachher begründen.

Abstimmung über Rückkommen

Für den Antrag auf Rückkommen von Hans-Peter Portmann stimmen mehr als 20 Mitglieder. Damit ist das notwendige Quorum erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): In Art. II Übergangsbestimmungen wollen wir zum Ausdruck bringen, dass bei der Kriminal-, Seepolizei und anderen polizeilichen Tätigkeiten die Synergien zusammenfliessen können, indem Teile von Stadt- und Kantonspolizei zusammengelegt werden. Die ursprüngliche Fassung dieses Artikels lautete früher einmal klar, dass der Kanton vor allem die städtischen kriminalpolizeilichen Tätigkeiten übernehmen soll. Diese wurde etwas abgeändert und man spricht nun von einer Einigung, weil es bestimmt gewisse Bereiche gibt, bei denen es nicht sinnvoll wäre, wenn man sie tel quel übernehme. Letztlich bleibt sich der Inhalt jedoch gleich. Es geht darum, klar zu sagen, dass es nicht angeht, dass zwei Organisationen, die die gleichen Tätigkeiten ausüben, weiterhin parallel nebeneinander herlaufen. Es stellt sich nun die Frage, in welchem Zeitraum man eine solche Zusammenlegung bzw. die Zusammenführung dieser beiden polizeilichen Tätigkeiten bewerkstelligen kann.

In der Kommission bin ich klar zur Überzeugung gelangt, dass dies innerhalb von zwei Jahren möglich sein muss. Die beiden Vorsteherinnen der jeweiligen Polizeidirektionen und auch die beiden Kommandanten wussten eigentlich schon ziemlich genau, wo gleiche Aufgaben erfüllt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass nun noch viele Studien und Abklärungen gemacht werden müssen. Ich glaube, es ist jetzt Zeit, zur Tat zu schreiten und diese Zusammenführung zu vollziehen. Wenn es in der Privatwirtschaft möglich ist, dies innerhalb weniger Monate zu tun mit Organisationen die wesentlich grösser als unsere Polizeien sind, dann muss es doch auch möglich sein, eine Zusammenführung innerhalb zweier Jahre zu vollziehen.

Wenn heute vor allem von den Linksparteien eine Frist bis 2001 gefordert wird, geht es nicht um die Qualitätssteigerung oder um eine bessere Polizei oder die Sicherheit. Es geht ihnen nur darum, ihr eigenes Gärtchen, die Stadt Zürich, zu verteidigen. Ich bezweifle, dass die Parteien, die bei der ersten Lesung für die längere Frist gestimmt haben, wirklich gewillt sind, die Synergien zusammenzulegen. Nach diesem Antrag bezweifle ich das. Ich bitte Sie daher dringendst, ihren politischen Willen klar auszudrücken. Wir wollen die Zusammenlegung jetzt. Wir wollen nicht mehr 40 Jahre warten, bis das geschieht. Es ist in zwei Jahren machbar.

Ich beantrage Ihnen deshalb,

die Frist für die Zusammenführung der beiden Polizeien wieder auf den 31. Dezember 2000 zu verkürzen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich beantrage Ihnen, die Frist, die wir bei der ersten Lesung festgelegt haben, nämlich den 31. Dezember 2001, zu belassen.

Bei dieser Diskussion gibt es ein Missverständnis. Heute ist zumindest für die Mehrheit der Stadtregierung und beim Kanton sowieso längst entschieden, dass ein Prozess der Zusammenführung stattfinden wird. Innerhalb des Stadtrates hat es diesbezüglich wohl einen Paradigmawechsel gegeben. Ich bin überzeugt, dass heute niemand mehr ernsthaft gegen den Prozess der Vereinheitlichung dieser beiden Polizeien ist. Offen ist aber, was dieser Prozess letztlich alles umfassen wird. Handelt es sich nur um die Vereinheitlichung der Kriminal- und Seepolizei, wie es in der Vorlage angetönt ist, oder gibt es weitergehende Synergieeffekte, die bislang noch nicht ausgelotet worden sind. Gerade weil es sinnvoll ist, die grösstmögliche Synergie herzustellen, war es geboten, die Frage der Zeit zu stellen. Diesbezüglich hat sich anlässlich des Hearings eine interessante Annäherung zwischen der Polizeidirektorin des Kantons, Regierungsrätin Rita Fuhrer, und der Vorsteherin des Polizeidepartements, Stadträtin Esther Maurer, ergeben. Beide haben nämlich gesagt, dass sie erstens dieser Synergie-Auslotung positiv gegenüberstehen und Rita Fuhrer hat festgehalten, dass es letztlich auf dieses Jahr nicht ankomme und dass es durchaus ein sinnvoller Kompromiss sei, jenes Jahr noch dazuzugeben.

Aus diesem Grund verstehe ich nicht, weshalb Sie heute aus dieser Jahresache eine derartige Dringlichkeit machen wollen. Vielleicht haben wir eine weitergehende Vorlage bis ins Jahr 2001, die mehr Synergien ermöglicht. Damit hätten beide Seiten mehr gewonnen. Wir müssen nicht aufs Gaspedal drücken. Andererseits geben wir der Zeit den Vorrang, sind aber nicht in der Lage, tatsächlich weitere Synergien auszuloten.

In diesem Sinn bitte ich Sie, beim mutigen Entscheid der ersten Lesung zu bleiben.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es geht um die Glaubwürdigkeit der Vorlage, wenn wir die Frist im Sinne des regierungsrätlichen Antrags bis Ende des Jahres 2000 abändern. Der Entscheid der ersten Lesung ist auf die üblicherweise wenig erfolgreichen Nachmittagssitzungen zurückzuführen. In einem Streitgespräch mit Stadtrat Willy Küng hatte ich kürzlich Gelegenheit, dieses Thema aufzugreifen. Für mich steht ausser Zweifel, dass sich das Schicksal dieser Vorlage an diesem Punkt mit entscheidet. Wir können nicht einfach argumentieren, dass mit einer längeren Frist mehr möglich sei und bei der

Zusammenführung der beiden Polizeikorps grössere Effekte erzielt werden könnten.

Für die Kriminalpolizei stehen Lösungen bereit. Nur der Vollzug muss noch ausgehandelt werden. Das ist in zwei Jahren möglich. In der Vorlage ist klar die Rede von Kriminal- und Seepolizei, die dieser Lösung zu unterziehen ist. An diesem Punkt entscheidet sich die Vorlage. Wir wollen nicht einfach ständig für die Polizei bezahlen, weil sie parallel zur Stadtpolizei läuft. Dem wollen wir ein Ende machen. Als wir vor fünf Jahren die 47,5 Millionen Franken gesprochen haben, haben wir keine Bedingungen gestellt. Dies war ein Fehler, denn nichts ist seitdem passiert. Es gab keine Gespräche zwischen Stadt und Kanton, sondern man hat lediglich die Sache an sich untersucht. Das ist mit dieser Vorlage zu ändern. Innert zwei Jahren hat der Vollzug gewährleistet zu sein.

Wenn die Stadt nachher zur Erkenntnis gelangen sollte, dass weitere Synergien geschaffen werden können, Herr Vischer, dann steht dem überhaupt nichts im Wege. Ich bin der Meinung, dass weitere Entwicklungen zwischen Stadt und Kanton möglich sind. Die Stadtregierung als Gesamtbehörde ist heute bereit, über dieses Thema zu sprechen. Das hat mich sehr erstaunt, denn vor einem Jahr war dies noch nicht der Fall. Das zeigt, dass in den Köpfen etwas stattgefunden hat, ohne dass es einen politischen Wechsel gegeben hätte.

Bestimmen Sie die richtige Frist von zwei Jahren, so wie sie der Regierungsrat beantragt hat. Die Unterlagen sind soweit bereit, dass der Vollzug gewährleistet ist. Die Glaubwürdigkeit dieser Vorlage wird an diesem Punkt mitbestimmt.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich glaube nicht, dass es bei den Übergangsbestimmungen um Glaubwürdigkeit geht. Es geht darum, eine vernünftige und praktikable Lösung zu finden. In der ersten Lesung habe ich mir erlaubt, den Antrag auf drei Jahre zu stellen, der zu meiner eigenen Überraschung angenommen worden ist. Nicht zuletzt ist er angenommen worden, weil viele von Ihnen, gerade aus der SVP und der CVP, es vorgezogen haben, dem letzten Teil der Sitzung fernzubleiben. Wenn es bei der ersten Lesung ein Abstimmungsergebnis mit neun Stimmen Unterschied gibt, kann man sich mit Fug und Recht fragen, ob es guter politischer Stil ist, den Antrag hier in der Redaktionslesung nochmals auf den Tisch zu bringen. Wenn dem so wäre, Herr Portmann, könnten wir immer alles in der zweiten Lesung bereinigen.

Entgegen der Annahme von Hans-Peter Portmann geht es hier tatsächlich um eine sicherheitspolitische Frage. Es geht nicht darum, der Stadt

Zürich etwas Gutes zu tun. Der Polizeibereich ist ein sehr sensibler Bereich. Die Forderung, dass vermehrt Synergien in diesem Bereich gesucht werden, besteht zu Recht. Es gibt Synergien und Verbesserungsmöglichkeiten zwischen der Stadt- und der Kantonspolizei. Dazu gehört ganz sicher die Frage der Zusammenlegung der Kriminalpolizei, die Frage einer Zusammenlegung oder allenfalls auch einer neuen Trägerschaft der Seepolizei, die verbesserte Zusammenarbeit der technischen Dienste und viele weitere Bereiche. Es fehlt nicht am politischen Willen, diese Bereiche sehr genau unter die Lupe zu nehmen. Dazu sind wir bereit. Wenn am Schluss herauskommt, dass bei gleichem Aufwand eine verbesserte Qualität mit anderen Organisations- und Führungsstrukturen möglich ist, wären wir die Letzten, die dem nicht zustimmen würden. Wir sind für mehr Qualität in diesem sehr sensiblen Bereich und wir glauben, dass man dafür ein wenig mehr Zeit braucht. Regierungsrätin Rita Fuhrer hat in der Kommission gesagt, dass die Frist bis zum Jahr 2001 ermöglichen würde, dass auch das Personal in eine solche Lösung mit einbezogen werden könnte. Das heisst, dass nicht einfach eine neue Kopfstruktur gebildet würde, sondern dass das Personal in diese gleich mit eingebunden werden könnte.

Natürlich kann man monieren, dass dieser Prozess schon längst hätte stattfinden sollen. Das mag sein, doch er hat es nun einmal nicht, und es macht meines Erachtens keinen Sinn, hier und heute die Schuldigen finden zu wollen. Es geht nun einzig und allein um die Frage, wie der Sicherheitsbereich vernünftiger, besser und effizienter organisiert werden kann. Dafür braucht es ein wenig mehr Zeit. Ich glaube, dass ein Mehr an Sicherheit für Stadt und Kanton entsteht, wenn die beiden Polizeikommandanten genügend Zeit zur Verfügung haben, um miteinander eine realistische und vernünftige Lösung zu finden, die auch auf politischer Ebene getragen werden kann.

Über die SVP, die nun in dieser Frage so drängt, anstatt Hand zu bieten, um in einer vernünftigen Übergangszeit eine gute Lösung zu finden, bin ich erstaunt. Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass die Stadt Zürich inskünftig aus eigener Tasche und ohne andere Möglichkeiten geprüft zu haben, viel Geld investieren will. Die Stadt Zürich ist Willens, eine gute Lösung zu finden. Esther Maurer hat dies in der Kommission sehr deutlich gemacht.

Bleiben Sie also beim mutigen Entscheid aus der ersten Lesung; er war nicht nur mutig, sondern auch richtig.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Die meisten hier im Saal haben etwas gegen religiösen Fanatismus. Dann müssten wir aber auch etwas gegen

die verworrene und ideologische Debatte haben, die wir heute morgen, angeführt von Balz Hösly, schon bei der ersten Gesetzesberatung gehört haben. Wenn Hans-Peter Portmann dann sagt, dass in der Privatwirtschaft innerhalb von Monaten eine Fusion vollzogen wird, dann muss ich schon sagen, dass ich ihm auf diesem Gebiet etwas mehr Insiderwissen zugetraut hätte. Auch er dürfte wissen, dass auf höchster Ebene zwischen Peter Spälti von der Winterthur Versicherung und irgend einem anderen Vorsitzenden der Geschäftsleitung solche Fusionen manchmal über Jahre hinweg angepeilt und vorgeplant werden. Was die Öffentlichkeit später kennt, sind vielleicht nur die letzten sechs Monate der Verhandlungen. In Ihrem Beruf, Herr Portmann, sollte dies kein Geheimnis sein. Dies geschieht vor allem auch aufgrund von Börsenbewegungen und -spekulationen. Es ist doch völlig widersinnig, in dieser Frage die Privatwirtschaft beizuziehen, genauso wie im vorhergehenden Fall, bei welchem Balz Hösly selbst zugeben musste, dass die Prämien tiefer sind als bei der Privatassekuranz. Wenn Sie schon solche ideologischen Münsterchen von sich geben, sollten sie wenigstens stimmig sein.

In den Übergangsbestimmungen steht eine Kann-Formulierung mit maximaler Dauer. Was wollen Sie denn noch? Wenn Sie diese Maximaldauer mit Kann-Formulierung noch reduzieren, dann tun Sie doch nur, was Sie seit sieben Jahren demonstrieren, nämlich die Stadt Zürich Mores lehren. Das ist nicht die Art des feinen Mannes. Wenn Sie die 47,5 Mio. Franken reuen, dann muss ich Ihnen nochmals sagen, dass die Stadt Zürich seit langem 900 Mio. Franken zugute hätte. Wenn Sie die Übergangsbestimmung mit der Kann-Formulierung hier nochmals ändern, dann ist das Kleinlichkeit der peinlichsten Art. Ich möchte in der Privatwirtschaft einmal jemanden sehen – z. B. Ihre Bank, Herr Portmann – der zu einem solchen Vertrag Hand bieten würde. Das ist vollkommener Blödsinn. Es handelt sich um eine Rahmenfrist, die vom Gesetz her als Maximum festgesetzt wurde und die den ideologischen Zeigefinger ja immer noch enthält. Wenn die Zusammenführung nicht bis zu dieser Frist vollzogen ist, dann gibt es kein Geld mehr. Doch diese Frist noch zu verkürzen, ist nichts anderes als eine Machtdemonstration, die um so störender ist, als Sie bei der ersten Lesung offenbar einfach Ihren privatwirtschaftlichen Geschäften nachlaufen mussten, anstatt Ihr Mandat hier ernst zu nehmen, weshalb es Ihnen nicht vergönnt war, am Schluss der Sitzung noch hier zu sein. Heute schieben Sie die CVP vor – dafür eignet sie sich –, um einen Rückkommensantrag zu stellen, damit die Frist wieder verkürzt wird.

Ich bitte Sie, auf diese Machtdemonstration zu verzichten. Bis jetzt sind wir mit der Stadt Zürich während zehn Jahren in dieser Weise verfahren. Es wäre endlich angezeigt, politisch einmal etwas vernünftiger, grosszügiger und konzilianter in die Verhandlungen einzusteigen.

Ordnungsantrag

Jörg N. Rappold (FDP, Küsnacht): Aufgrund Ihres Schmunzelns nehme ich an, dass Sie meinen Ordnungsantrag bereits kennen. Ich bin der Auffassung, dass es keiner weiteren Begründung bedarf, wenn man bis jetzt zugehört hat. Ich stelle deshalb den Antrag, die Rednerliste zu schliessen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Die Rednerliste ist somit geschlossen. Es sind noch sechs Redner auf der Liste.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion bittet Sie, bei der Fassung der ersten Lesung zu bleiben. Der Grundsatz, dass Aufgaben zusammengeführt werden, besteht bei beiden Fristen, Herr Portmann. Die Formulierung ist klar: Spätestens im Jahr 2002 gibt der Kanton kein Geld mehr für diese Polizeiaufgaben. Setzen wir uns aber nicht unnötig unter Zeitdruck. Es wurde bereits angetönt, dass es bei der Zusammenführung auch um Aufgaben gehen kann, von denen wir heute noch gar nichts wissen, die aber vielleicht grösseren Abklärungen bedürfen. Wir sind der Meinung, dass die Zusammenführung einvernehmlich mit dem Personal durchgeführt werden soll. Auch dazu braucht es Zeit. Wenn die Überführung bis Ende 2000 abgeschlossen sein sollte, um so besser. Auch für diesen Fall ist die Fassung der ersten Lesung brauchbar.

Lassen wir uns den zeitlichen Spielraum und bleiben wir bei der Fassung der ersten Lesung.

Regula Pfister-Esslinger (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion hat in der ersten Lesung bereits die Frist bis zum Jahr 2000 vertreten mit der Begründung, dass der Druck aufrecht erhalten werden muss. Es gibt keine Veranlassung von diesem Entscheid abzuweichen.

Wir werden auf den Antrag Hans-Peter Portmann selbstverständlich einschwenken.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Es geht hier nicht um Ideologie oder um Macht, sondern es geht einfach darum, die Polizei zusammenzuführen. In der Kommission habe ich gehört, dass man heute weiss, wie die Polizei im Kanton Zürich organisiert sein soll. Deshalb braucht man nicht mehrere Jahre darüber zu diskutieren, sondern die Polizei sollte in den zwei vorgesehenen Jahren zusammengeführt werden. Es ist doch eine sehr theoretische Ansicht, wenn Sie glauben, man könne nach den zwei Jahren in bezug auf die Organisation nichts Vernünftiges mehr machen. Ich gehe davon aus, dass auch nach den zwei Jahren noch weitere Optimierungen gemacht werden können und auch gemacht werden. Aus diesem Grund spielt der Zeitpunkt eigentlich eine untergeordnete Rolle, was die Qualität anbelangt, die Mario Fehr so betont hat. Die Qualität muss und kann stets verbessert werden. Hier geht es um 47 Mio. Franken, die wir einsparen möchten. Aus diesem Grund wollen wir, dass die Polizei zumindest von der Organisation her bis zum Ende des Jahres 2000 steht. Dann kann sie umgesetzt werden. Man sieht dann, wie es mit der Qualität aussieht und braucht nicht noch ein Jahr länger darüber zu diskutieren. Qualität kann man nicht mit Diskussionen erreichen, man kann lediglich in einem Versuch feststellen, ob sie verbessert wird oder nicht.

Ich bitte Sie deshalb, die Frist auf das Jahr 2000 zu reduzieren.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Auch ich beantrage Ihnen, die Frist auf das Jahr 2000 festzulegen. Ich glaube, zwei Jahre sind genug. In Anbetracht, dass wir den Lastenausgleich so zügig behandelt und auch das Reglement des Kantonsrates geändert haben, ist es meiner Meinung nach vertretbar, die Frist auf das Jahr 2000 anzusetzen, damit der Druck erhalten bleibt. Andererseits wird die Mehrheit der SVP den Antrag Hans-Peter Portmann ablehnen, der in den Übergangsbestimmungen festlegen will, was übernommen werden soll. Mit Ausnahme der Frist ist die jetzige Formulierung der Übergangsbestimmungen in Ordnung. Die beiden Polizeikorps sollen sich gütlich einigen. Und es könnte durchaus eine weitergehende Zusammenarbeit stattfinden als in den Übergangsbestimmungen festgesetzt wird. Es muss verhindert werden, dass das grosse städtische Polizeikorps zu einem Hilfspolizeikorps degradiert wird, deshalb ist eine gütliche Einigung notwendig.

Ruedi Aeschbacher (EVP, Zürich): In der Kommission haben wir von Willy Haderer gehört, dass sich das Schicksal dieser Vorlage bei der Quersubventionierung der Kultur entscheiden würde. Diesem Druck sind wir vor allem aus dem Grund gewichen, weil sich Willy Haderer

so stark für das Schicksal der Vorlage eingesetzt hat. Nun hören wir von ihm, dass sich das Schicksal der Vorlage an einem anderen Punkt entscheiden werde, nämlich bei der Frist der Übergangsbestimmungen.

Wenn Ruedi Hatt behauptet, wir würden jetzt über 47 Mio. Franken diskutieren, die wir einsparen können, dann vergisst er, dass bei einer Übernahme der Kriminalpolizei durch die Kantonspolizei letztere auch Auslagen von mindestens 40 Mio. Franken haben wird. Vielleicht können wir ein paar Millionen einsparen. Wir sprechen aber nicht von 47 Mio. Franken, sondern höchstens von 5, 6 oder 7 Mio. Franken. Was steht diesen 5, 6 oder 7 Mio. Franken gegenüber? Es steht ihnen die Tatsache gegenüber, dass verschiedene Gutachten und Lösungsansätze für die Zusammenführung der Polizeiaufgaben bestehen und man in dieser Situation verschiedene Lösungen treffen kann, gute oder schlechte. Es handelt sich beim Polizeibereich nicht um irgendwelche private Organisationen, die man irgendwie umbauen und zusammenführen kann. Von der Zusammenführung sind zwei Verwaltungen betroffen, die für die Öffentlichkeit arbeiten und die besondere Aufgaben erfüllen. Es geht nicht nur um Gewinnmaximierung. Die Aufgaben der Polizei lassen sich nicht so einfach über einen Leist schlagen. Wenn wir diese 5, 6 oder 7 Mio. Franken betrachten, ist entscheidend, dass wir eine gute Lösung finden. Eine solche besteht unter anderem auch darin, dass sie nicht demotivierend wirkt. Würden wir mit einer Hauruckübung dazu Hand bieten, dass z. B. kein Personal mitgenommen werden könnte, würden grosse Demotivationsschübe entstehen, und wir hätten mit Sicherheit weniger gewonnen als die 5, 6 oder 7 Mio. Franken, die wir allenfalls einsparen.

Wir sind für eine gute Lösung und damit für die Frist bis ins Jahr 2001.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Zwei kurze Worte an Willy Haderer. Er hat die kürzere Frist bis zum Jahr 2000 damit begründet, dass sich die Stadt- und die Kantonspolizei nun an den Vollzug dessen machen müssten, was wir von ihnen verlangen. Das ist natürlich falsch. Die beiden Polizeikorps müssen jetzt nicht den Vollzug machen, sondern die Analyse, um zu sehen, wo Synergien bestehen, damit es zu einer guten Zusammenarbeit kommt. Lesen Sie den Antrag und die Übergangsbestimmungen, dann sehen Sie, dass nicht vom Vollzug die Rede ist, sondern von der Suche nach einer Einigung.

Zum zweiten hat er wieder einmal das Hohelied auf den Zürcher Stadtrat gesungen, wonach der Stadtrat jetzt intelligent und flexibel genug sei, um eine neue Denkweise an den Tag zu legen. Es ist tatsächlich so, Herr Haderer, der Stadtrat von Zürich ist intelligent und flexibel und er

ist bestrebt, das politisch Machbare zu tun und problemlösungsorientiert zu diskutieren. Dies liegt schlicht und einfach daran, dass im Zürcher Stadtrat niemand von der SVP vertreten ist.

Abstimmung

Der Antrag Hans-Peter Portmann wird der Fassung aus der ersten Lesung gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 90 : 71 Stimmen dem Antrag Hans-Peter Portmann zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Art III., Inkrafttreten

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Bei mehreren Fraktionen habe ich Rückkommen als Alternative zu § 35 c signalisiert. Ich weiss, dass das Rückkommen keine Chance gehabt hätte. Aus Winterthurer Sicht möchte ich trotzdem noch einen Nagel einschlagen. Vielleicht wirkt es störend, dass ich da noch eine bittere Pille in den süffigen Ausgleichstrank werfe. Ich anerkenne, dass die Stadt Zürich einen Lastenausgleich zugute hat. Der Zürcher Stadtrat hat seinen Sparwillen und seine Kooperationsbereitschaft mehrfach unter Beweis gestellt. Eine Vorlage unter Einbezug des horizontalen Finanzausgleichs würde für Winterthur keine negativen Folgen haben, im Gegenteil. Eine solche Vorlage hätte ich voll unterstützt. Die Vorlage nach der Fassung der Kommissionsmehrheit indessen geht mittelfristig letztlich auch zu Lasten Winterthurs. In der Zwischenzeit hat das dramatische Budget der Stadt Winterthur einen Vorgeschmack gegeben. Ohne einen zusätzlichen Akt des Wohlwollens im Novemberbrief müsste Winterthur nicht gebundene Aufgaben abbauen. Das heisst, dass mehrere Kultureinrichtung schliessen müssten. Dies nur, weil wegen leichten Verschiebungen bei der Finanzkraft vermehrt auf den recht unsicheren Steuerfussausgleich abgestellt werden muss. Je schwieriger die Finanzsituation des Kantons ist und je mehr Aufgaben auf den Staat zukommen, um so enger wird der Spielraum beim Steuerfussausgleich. Je geringer die Steuererträge, desto geringer die Aufwendungen für den Investitionsfonds und den Steuerfussausgleich. Ich empfehle Ihnen allen, auch einigen Winterthurer Stadträten § 34 des Finanzausgleichsgesetzes, der diesen Spielraum formuliert und eine Obergrenze setzt, einmal zu studieren. Die zusätzlichen 30 Mio. Franken für die Zürcher Kulturinstitute, die aus der

Staatskasse, statt von den reichen Gemeinden bezahlt werden müssen, belasten den ohnehin strapazierten Staatshaushalt und das kantonale Kulturbudget zusätzlich. Weil für Winterthur künftig der Steuerkraftausgleich weniger spielen wird, hängt Winterthur vermehrt am unsicheren Gängelband des Steuerfussausgleichs. Eine Notlösung im November ist dringend nötig, löst das Problem aber nicht auf Dauer, sondern verschiebt es nur. Die Kulturschaffenden der Stadt Winterthur, die nicht gebundene Aufgaben erfüllen, müssen also weiterhin zittern. Nötig gewesen wäre, den bisherigen Schlüssel von § 33 a beizubehalten und sowohl Zürich und Winterthur die zentralörtlichen Leistungen über den Steuerkraftausgleich zu Lasten der reichen Gemeinden auf Jahre hinaus abzugelten. Mit den in § 35 c enthaltenen 30 Mio. Franken an die Stadt Zürich sichern wir wohl Stadtzürcher Kulturinstitutionen, bringen indirekt aber Winterthurer Kultureinrichtungen ab dem Jahr 2000 in eine Gefahrenzone.

Als Winterthurer müsste ich die Vorlage also ablehnen. Dadurch würde ich mich aber in die Schar der grundsätzlichen Neinsager einordnen. Da bleibt mir nur die Stimmenthaltung aus lokalem Interesse.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Das Zürcher Volk hat in den letzten Jahren zweimal mit grosser Mehrheit in bezug auf das Opernhaus und die Kriminalpolizei einer Entlastung der Stadt Zürich zugestimmt. Das Zürcher Volk hat damit ein sensibles Gespür für die Probleme und den Stellenwert seiner Hauptstadt. Ein Gespür, das sich in der Lastenausgleichsdiskussion leider nicht überall in diesem Rat gezeigt hat. Natürlich wäre es der FDP lieber gewesen, die linke Stadtratsmehrheit hätte die Zeichen der Zeit früher erkannt und die Dringlichkeit von Einsparungen eingesehen. Das hat sie nicht, und das war ein schwerer Fehler. «Gouverner c'est prévoir» hat in der Stadt Zürich nicht stattgefunden, sondern «gouverner c'est dépenser». In diesem Zusammenhang wirkt es bemühend, wenn die Kantonsratslinke auf der einen Seite die Sparereigenschaften des linken Stadtrates beinahe nicht genug zu würdigen weiss, sich aber im Kanton gleichzeitig noch immer im «Hochkonjunkturtaumel», im «deficit spending» und im «Steuererhöhungswahn» befindet und weder von gewissen neosozial-liberalen Vorbildern in England noch von ihren mittlerweile klüger gewordenen Kollegen und Kolleginnen in der Stadt etwas gelernt hat.

Es wäre aber falsch, die finanziellen Probleme Zürichs ausschliesslich einer linken Politik vorzuwerfen. Zürich trägt wie viele andere Kernstädte Sonderlasten, welche sich insbesondere aus der mit einer Stadt zusammenhängenden Anonymität im Sicherheits- und Sozialbereich

und aus dem kulturellen Angebot ergeben. Die Stadt braucht kein Mitleid und sie darf nicht in die Bittstellerrolle gedrängt werden. Sie hat Anspruch auf eine sachliche Auseinandersetzung mit ihrer Sonderstellung. Dies heisst insbesondere auch, dass mit einer Lastenausgleichsvorlage nicht bürgerliche Personalpolitik gegen eine zwar linke, aber demokratisch gewählte Stadtregierung betrieben werden darf. Die FDP ist überzeugt, mit der Lastenausgleichsvorlage einen tauglichen Weg gefunden zu haben, Zürich zumindest die dringlichsten Probleme tragen zu helfen. Sie ist überzeugt, dass das Zürcher Volk sehr genau registriert, dass mit einer Neinsager-Mentalität keine konstruktive Politik betrieben wird. Nein sagen zum Lastenausgleich und damit der rot-grünen Stadtregierung eins ans Bein geben wollen ist eine spätpubertäre Trotzreaktion der Stahlhelmpolitikergarde, welche glaubt, mit der Stadt Zürich Krieg spielen zu müssen. Nein sagen zum Lastenausgleich heisst eben gerade nicht, dass dann alles beim alten bleibt, sondern Nein sagen zum Lastenausgleich heisst Ja sagen zu einem ungerechten Zustand, heisst Ja sagen zur politischen Torheit, der Stadt das Wasser abgraben zu wollen und heisst Ja sagen zu einer Konfrontationspolitik zwischen Stadt und Land. Vielleicht wollen das gewisse Leute. Vielleicht heiligt für sie jedes Mittel den Zweck, Wählerstimmen zu gewinnen. Vielleicht ist ihnen der Stammtisch wichtiger als der kantonale Hausfrieden.

Die FDP sagt klar Ja zu diesem Lastenausgleich. Die Stadt erhält damit eine Entschädigung für ausgewiesene Sonderleistungen für die Kantonsbevölkerung, vielleicht sogar für die regionale Bevölkerung. Die Stadt wird damit aber auch zu einer wirksamen wirtschaftlichen und sparsamen Aufgabenerfüllung verpflichtet, eine Massnahme, die nur mit dieser Vorlage wirkungsvoll durchgesetzt werden kann. Die FDP sagt Ja zu einem zukunftsgerichteten Schritt der Neuregelung der Sonderlasten der Hauptstadt, und die FDP sagt Ja zu einer gesunden Stadt in einem gesunden Kanton Zürich.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich empfehle Ihnen ebenfalls, diese Vorlage anzunehmen. Wir haben zwar in der ersten Lesung weitergehende Anträge gestellt. Wir wollten gerechtfertigte zusätzliche 20 Mio. Franken für die Aufwendungen der Polizei. Es gab auch eine Differenz bezüglich der Finanzierung der Kulturausgaben.

Ich möchte eine Anmerkung zum Votum von Balz Hösly machen. Die Stadt Zürich hat dieses Geld nicht zugute, weil sie nun spart. Das ist nicht der Grund. Sie hatte schon seit mindestens fünf Jahren Anspruch auf den Betrag, den sie heute erhält. Dass sie ihn erst heute und nicht schon damals erhält, haben einige auch nachträglich zumindest

gegenüber sich selbst zu rechtfertigen. Es ist kein Ruhmesblatt, weder des Regierungsrates noch anderer, dass wir das Jahr 1998 abwarten mussten, bis diese Vorlage dieses Haus tatsächlich passieren konnte. Heute sind die Grüne Fraktion und wir Stadtbürger aber froh über diese Vorlage. Ich bin gespannt, wie Walter Frey, der zwar nicht in der Stadt wohnt – wenn ich das richtig sehe, aber die SVP der Stadt Zürich präsidiert – den Steuerzahlerinnen und -zahlern erklären will, warum sie der SVP wegen mehr Steuern zu bezahlen hätten, wenn diese Vorlage nicht angenommen werden sollte. Walter Frey hat schon vieles begründet, vielleicht wird man ihm auch diesmal zuhören. Ich glaube nicht, dass dies auf das Abstimmungsergebnis in der Stadt einen grossen Einfluss haben wird. Ich bin mir aber bewusst, dass sich im Kanton heute eine sinnvolle Allianz quer durch alle Lager abzeichnet, eine überparteiliche Ja-Front, die es ermöglichen wird, diese Vorlage durchzubringen.

In diesem Sinn gilt es auch für uns, die eigentlich mehr wollten, zurückzustehen. Der Zeitpunkt, dass diese Vorlage rückwirkend per 1. Januar 1999 verwirklicht werden kann, und die Tatsache, dass die Stadt Zürich zumindest jetzt das Geld bekommt, haben Priorität. Und, Herr Hösly, diese Vorlage hat nichts mit Neoliberalismus zu tun. Dass Sie neoliberal sind, das wissen wir. Es gibt aber auch auf der grün-linken Ratsseite Menschen, die gemerkt haben, dass eine Hochsteuerepolitik nicht das Vernünftigste ist und dass es ein etwas langweiliges Lied ist, zu meinen man müsse Steuererhöhungen immer das Wort reden. Doch diese Auseinandersetzung führen wir dann in zwei Monaten und nicht heute. Heute können wir gewissermassen eine Einheitsfront bilden für das My, das die Stadt Zürich nun erhält.

Ordnungsantrag

Jörg N. Rappold (FDP, Küsnacht): Ich beantrage Ihnen die Schliessung der Rednerliste. Um es mit den Worten von Daniel Vischer zu sagen: Es gibt kein My Neues.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Die Rednerliste ist somit geschlossen. Es sind noch vier Redner eingetragen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die disqualifizierenden Worte von Balz Hösly gegenüber der SVP möchte ich mit allem Nachdruck zurückweisen. Was Sie heute wieder herausgelassen haben, Herr Hösly,

entbehrt jeder sachlichen Grundlage. Das dient der politischen Arbeit überhaupt nicht. Auch wenn ich bei dieser Vorlage anderer Meinung bin als die grosse Mehrheit meiner Fraktion, reihe ich mich gerne klar und deutlich in die Reihen meiner Fraktion ein.

Diese Vorlage ist keine Finanzsanierungsvorlage für die Stadt Zürich. Leider ist es mir nicht gelungen, dies in meiner Fraktion durchzubringen. Deshalb möchte ich es hier nochmals in Erinnerung rufen. Mit dieser Vorlage gelten wir in drei Bereichen Sonderleistungen ab, die die Stadt Zürich erbringt und die höher sind als normal. Bei der Polizei handelt es sich nicht nur um eine Abgeltung, sondern um eine Übergangslösung, die wir hier stipulieren. Heute haben wir das klar entschieden. Die Übertragung der Leistungen muss dort innert zwei Jahren erfolgen, so dass keine weiteren finanziellen Abgeltungen mehr geleistet werden müssen. Für die Kultur haben wir eine vernünftige, saubere Lösung gefunden, die auch im Sinn des Opernhauses ist. Die Stadt Zürich hat für grössere Kulturprojekte und -anstalten Sonderleistungen zu erbringen, indem sie die grossen Institute, die übrigens auch Aktiengesellschaften sind, alleine unterstützt. Dem tragen wir Rechnung, indem der gesamte Kanton diese Kosten übernimmt und damit dazu steht, dass es Kulturgüter und -veranstaltungen gibt, die nicht nur die Stadt Zürich etwas angehen, sondern dem ganzen Kanton Leistungen bringen. Beim Sozialwesen muss innert fünf Jahren eine Übergangslösung getroffen werden. Die fünf Jahre sollen dazu führen, das «Bündner Modell» im Hinblick auf ein «Zürcher Modell» anzuschauen. Statt der finanziellen Abgeltung sollte in Zukunft in der Gesetzgebung ein vernünftiger Ausgleich gefunden werden. Auch im Bildungsbereich hat es bereits Abgeltungen gegeben und Übertragungen haben stattgefunden. Ich erinnere ans Fachhochschulgesetz, an die Jugendsekretariate und andere Bereiche. Dies ist nicht mehr Teil dieser Vorlage, sondern zum Teil schon im Vollzug.

Wie ich gesagt habe, haben wir keine Finanzsanierungsvorlage für die Stadt vor uns. Mit den Millionen, die wir hier sprechen und die wir später durch Aufgabenübernahme des Kantons vollziehen, können wir das Stadtbudget nicht sanieren. Das ist Sache des Stadtrates selbst. Schliesslich wird die Stadt an diesem gemessen und daran, ob sie ihre Finanzen aus eigener Kraft in den Griff bekommt. Es besteht eine grosse Möglichkeit, dass sich die Stadt Zürich sehr schnell auf eine vernünftige finanzielle Basis stellen kann. Das ist jetzt gefordert. Ich bin überzeugt, dass die Stadtregierung das Ihre zu einer starken Stadt Zürich beitragen wird, wenn die Vorlage vom Volk angenommen wird. Eine starke Stadt Zürich dient auch dem Kanton.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Heute setzen wir mit der Schlussabstimmung für diese Vorlage einen Meilenstein. Einen Meilenstein bezüglich Solidarität unter den kleinsten politischen Organisationen, nämlich den Gemeinden, innerhalb dieses Kantons. Es ist keine Vorlage für die Stadt Zürich, sondern eine Vorlage für den Kanton Zürich, für seine Hauptstadt und seine Gemeinden. Ich gebe zu, dass ich mit der Finanzierung dieser Vorlage nach wie vor nicht ganz glücklich bin. Wir hätten meiner Meinung nach über diese Vorlage hinausdenken und die Komponente des horizontalen Ausgleichs in einem Bereich belassen müssen. Dies wird meiner Meinung nach andere negative Auswirkungen haben.

Diese Vorlage ist es trotz allem wert, für sie zu kämpfen, denn sie ist zukunftsweisend. Die CVP wird dies geschlossen tun.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Natürlich entspricht die Vorlage, die wir gleich verabschiedet werden, auch nicht in allen Punkten den ursprünglichen Vorstellungen der Sozialdemokratischen Fraktion. Sie hat insbesondere den Schönheitsfehler, dass heute ein Resultat aus erster Lesung nochmals korrigiert worden ist, weil vor zwei Wochen offenbar nicht genügend Ratsmitglieder genügend Interesse hatten, bis zum Schluss der Sitzung da zu sein. Doch wir werden nicht aus kleinlichen Gründen, weil uns einzelne Punkte nicht ganz gefallen, sitzen bleiben oder Nein sagen, Herr Germann. Mit Überzeugung werden wir dieser Vorlage zustimmen, denn als ganzes ist sie ein tragbarer Kompromiss. Sie ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, nämlich zu einer gerechteren Behandlung der Stadt Zürich. Ausser der Mehrheit der SVP haben heute alle in diesem Saal eingesehen, dass die Stadt Zürich Sonderlasten trägt und Sonderleistungen erbringt, für die sie abgegolten werden muss. Was dies alles mit Sozialdemokratischer Steuerpolitik zu tun haben soll, Herr Hösly, ist mir nicht einsichtig, es sei denn es handle sich um undifferenzierte Wahlpolemik.

Die Stadt Zürich ist das Herz des Kantons, und der Kanton kann ohne ein gesundes Herz nicht leben. Deshalb wird die SP-Fraktion dieser Vorlage mit Überzeugung zustimmen. Ich bin sicher, dass auch die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger im Kanton dies tun werden.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion sagt zu dieser Vorlage einstimmig Ja. Wenn ich einstimmig sage, kann ich auch die

Winterthurer Vertreterin meiner Fraktion in diese Zustimmung mit einschliessen. Sie hat ihre Zustimmung lediglich davon abhängig gemacht, dass der Kantonsrat bei späteren Anträgen für die Stadt Winterthur im Sinne von Winterthur entscheiden wird.

Wir sagen Ja zu dieser Vorlage, auch wenn nicht alle Minderheitsanträge in unserem Sinn entschieden wurden, und die Vorlage heute weit von den Empfehlungen des Infras/Nabholz-Berichts entfernt ist. Eine grosse Mehrheit des Kantonsrates kann ihr aber zustimmen; das ist erfreulich und wichtig. Es ist endlich Zeit, dass die Stadt erhält, was ihr zusteht. Es ist kein Almosen, keine Subvention für eine missliebige Regierung, sondern eine Abgeltung von erbrachten Leistungen. Der Kanton hat bis zum heutigen Tag viel Zeit verloren. Der Kantonsrat darf sich aber immerhin einmal selbst rühmen, wie speditiv und lösungsorientiert er diese Vorlage behandelt hat. Das stimmt uns zuversichtlich.

Nun steht noch die Volksabstimmung vor uns. Auf unsere Unterstützung darf die Vorlage zählen.

Regierungsrat Markus Notter: Der Regierungsrat hat die Lastenausgleichsvorlage als eine wichtige Vorlage bezeichnet und sich in seinem Regierungsprogramm vorgenommen, sie noch in dieser Legislatur zu verwirklichen. In der ersten Lesung haben wir eingehend und ausführlich darüber diskutiert, weshalb es notwendig und wichtig ist, dass die Sonderlasten der Stadt Zürich abgegolten werden. Wir haben einen Verfassungsauftrag, den wir mit dieser Vorlage erfüllen.

Ich möchte der vorberatenden Kommission und ihrem Präsidenten herzlich danken, dass es möglich war, die Vorlage so speditiv und in einer Form zu beraten, dass sie von einer breiten Mehrheit des Rates getragen werden kann. Es gibt aber einen Wermutstropfen; das ist Ihnen nicht verborgen geblieben. Der Regierungsrat hat sich in der ersten Lesung dafür eingesetzt, dass die horizontale Finanzierung der Aufwendungen für die Kultur beibehalten wird. Sie haben sich anders entschieden und sind der Meinung, dass der Kanton die 30 Mio. Franken selber finanzieren müsse. Der Regierungsrat ist darüber nicht glücklich und hätte seine eigene Vorlage oder den Antrag der CVP-Fraktion für sachgerechter betrachtet. Er hätte sich mit grösserer Begeisterung für diese Vorlage eingesetzt, wenn sein Antrag nicht abgeändert worden wäre.

Trotzdem ist der Regierungsrat der Meinung, dass es gegen diese Vorlage zwar finanzpolitische Bedenken geben kann, dass diese Vorlage aber aus staatspolitisch übergeordneter Warte Unterstützung verdient. Deshalb wird der Regierungsrat die Vorlage unterstützen. Lassen Sie mich noch einen Satz zur Situation von Winterthur sagen. Willy

Germann hat die Frage aufgeworfen, ob dieser Lastenausgleich der Stadt Winterthur schade. Diese Frage ist mit einem klaren Nein zu beantworten, denn diese Vorlage schadet der Stadt Winterthur in keiner Weise. Im Gegenteil, sie gibt uns die Möglichkeit, die gemäss § 33 a des Finanzausgleichsgesetzes heute von den finanzstarken Gemeinden bereits bezogenen Kultursubventionen allenfalls einem anderen Verteilschlüssel zu unterziehen. Die Belastung der Stadt Zürich verändert sich nunmehr im Verhältnis zur Belastung der Stadt Winterthur für die Aufwendungen im Kulturbereich, wenn die 30 Mio. Franken vertikal gesprochen sind. Dieser Frage werden wir uns annehmen müssen. Es besteht durchaus eine Möglichkeit, dass man eine Umlagerung des heutigen Verteilschlüssels vornehmen kann. Ich bin der Meinung, dass auch Winterthur ein Interesse daran haben müsste, dass eine sinnvolle Lastenausgleichsvorlage für die Stadt Zürich kommt, weil sie uns Luft gibt und neue Möglichkeiten eröffnet. Übrigens werden wir mit der Stadt Winterthur in allernächster Zeit die Finanzplanung ansehen und uns überlegen, wie die Kulturleistungen dieser Stadt längerfristig finanziert werden können.

Ich möchte Ihnen allen danken, dass Sie dieses schwierige und vorbelastete Thema so rasch und gut gelöst haben. Ich glaube, dass wir nun einen Anfang gemacht haben für ein entspannteres und fruchtbareres Verhältnis zwischen Stadt und Kanton, das auf Zusammenarbeit und nicht auf Konfrontation ausgerichtet ist. Ich bitte Sie, an diesem Werk, das jetzt beginnt, mitzuarbeiten und diese Vorlage zu unterstützen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Finanzausgleichsgesetz mit 124 : 27 Stimmen zu, lautend auf:

Art. I

Das Finanzausgleichsgesetz vom 11. September 1966 wird wie folgt geändert:

II.^{bis} Lastenausgleich für die Stadt Zürich

§ 35a. An die Sonderlasten der Stadt Zürich in den Bereichen der Polizei, der Kultur und der Sozialhilfe werden jährlich pauschale Beiträge ausgerichtet.

Allgemeines

§ 35b. Der Staat leistet an die Sonderlasten im Bereich der Ortspolizei einen Beitrag. Er wird so bemessen, dass der massgebliche Nettoaufwand in der Stadt Zürich pro Einwohner 200% des entsprechenden

Polizeibereich

Nettoaufwandes in den übrigen Gemeinden nicht übersteigt. Der massgebliche Nettoaufwand ist die Summe von Staats- und Gemeindeaufwand.

Im Gemeindeaufwand der Stadt Zürich werden nur diejenigen Aufwendungen angerechnet, welche für die wirksame, wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung erforderlich sind und die Ansätze des Staates für gleichartige Aufwendungen nicht überschreiten. Aufwendungen für polizeiliche Aufgaben ausserhalb der Ortspolizei, insbesondere der Kriminal- und Seepolizei, werden nicht berücksichtigt. Die Grundlage der Berechnung bilden die Daten des letztbekannten Rechnungsjahres.

Der Regierungsrat setzt die Beitragshöhe jeweils für drei Jahre fest.

Kulturbereich

§ 35c. Der Staat leistet an die Sonderlasten im Bereich der Kultur einen Beitrag. Er wird so bemessen, dass der Nettoaufwand in der Stadt Zürich pro Einwohner 300% des entsprechenden Nettoaufwandes in den übrigen Gemeinden nicht übersteigt. Der Regierungsrat bezeichnet die Kulturinstitute, für welche die Beiträge ausgerichtet werden. Die Beitragsleistung wird mit Auflagen verbunden.

Die Grundlage der Berechnung bilden die Daten des letztbekannten Rechnungsjahres. Der Regierungsrat setzt die Beitragshöhe jeweils für drei Jahre fest.

Sozialhilfe

§ 35d. Der Staat leistet an die Sonderlasten der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe einen Beitrag. Er wird so bemessen, dass der Nettoaufwand in der Stadt Zürich pro Einwohner 230% der Bemessungsgrundlage nicht übersteigt. Bemessungsgrundlage bildet der für die Ausrichtung der Staatsbeiträge massgebende Nettoaufwand pro Einwohner der übrigen Gemeinden.

Im Aufwand der Stadt Zürich werden nur diejenigen Aufwendungen angerechnet, welche für die wirksame, wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Die Grundlage der Berechnung bilden die Daten des letztbekannten Rechnungsjahres. Der Regierungsrat setzt die Beitragshöhe jeweils für drei Jahre fest.

Kürzung,
Sistierung

§ 35e. Weist der Voranschlagsentwurf Ausgaben oder den Verzicht auf Einnahmen auf, welche den Grundsätzen einer ordnungs- und planmässigen Haushaltsführung widersprechen, setzt die zuständige Direktion Frist zur Behebung der Mängel. Sie kann die Beiträge bis zur Erfüllung allfälliger Auflagen zurückbehalten. Werden die Mängel nicht behoben, kürzt sie die Beiträge entsprechend.

Art. II

Bis zu einer Einigung von Stadt und Kanton Zürich über die Aufgabenverteilung im Polizeibereich, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2000, wird an die Aufwendungen der Stadt Zürich für die Kriminalpolizei ein pauschaler Beitrag von 47,5 Mio. Franken ausgerichtet.

Übergangsbestimmungen

Die Ausrichtung von Beiträgen an die Sonderlasten der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe wird auf die Dauer von fünf Jahren seit Inkrafttreten dieses Gesetzes befristet.

Art. III

Dieses Gesetz untersteht der Volksabstimmung. Es tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Inkrafttreten

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Abfassung des Beleuchtenden Berichts und zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Abschreibung von Vorstössen

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der vorberatenden Kommission: Zum ersten danke ich der Regierung herzlich für ihren Schattensprung; das war nicht selbstverständlich.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat KR-Nr. 100/1994 abzuschreiben und die Einzelinitiative KR-Nr. 192/1996 nicht definitiv zu unterstützen.

Beim Postulat KR-Nr. 100/1994 geht es um die zentralörtlichen Aufgaben und die Frage der Abgeltung. Die Kommission empfiehlt Ihnen diesen Vorstoss aus dem Jahre 1994 einstimmig zur Abschreibung. Der zweite Vorstoss, die EI KR-Nr. 192/1996 konzentriert sich spezifisch auf die Polizeiaufgaben der Stadt. Sie will dafür mehr Mittel. Sie ist in der Kommission mit 13 : 2 Stimmen zur nicht definitiven Unterstützung empfohlen worden.

Beide Vorstösse und auch die nächsten paar Traktanden zeigen, dass diese Thematik für die nächste Legislaturperiode eine wichtiges Thema bleibt. Die grundsätzliche Revision des Finanz- und Lastenausgleichs wird uns in irgendeiner Art beschäftigen müssen. Für heute beantragen wir Ihnen, diese beiden Vorstösse abzuschreiben.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen, das Postulat KR-Nr. 100/1994 betreffend die Erfüllung zentralörtlicher Aufgaben durch die Agglomerationsgemeinden abzuschreiben und die Einzelinitiative KR-Nr. 192/1996 betreffend Abgeltung zentralörtlicher Polizeiaufgaben an die Stadt Zürich nicht definitiv zu unterstützen.

Es wird kein anderer Antrag gestellt. **Das Postulat KR-Nr. 100/1994 wird abgeschrieben. Die Einzelinitiative KR-Nr. 192/1996 wird nicht definitiv unterstützt.**

Das Geschäft ist erledigt.

An dieser Stelle werden die Beratungen unterbrochen.

Persönliche Erklärung

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Regierungstätigkeit bedeutet auch das Wahrnehmen unternehmerischer Aufgaben und Pflichten. Gemessen an den Folgen von Globalisierung und Deregulierung gewinnt die unternehmerische Funktion eines Mitglieds des Regierungsrates immer mehr an Bedeutung. Denken wir z. B. an die neue Führungsaufgabe infolge Abschaffung des Beamtenstatus. Ein Regierungsamt kann nicht mehr allein verwaltet werden. Die Exekutive braucht also Führungspersönlichkeiten mit unternehmerischem und kommunikativem Flair mehr denn je. Das Wahrnehmen unternehmerischer Verantwortung beinhaltet aber gelegentlich auch die Lösung höchst unangenehmer Probleme. Dazu zählen erfahrungsgemäss oft Personalfragen. Ich denke dabei an den Fall der Assistenzärzte. Wenn ein Regierungsratsmitglied das Gespräch – ein Gespräch beinhaltet immer auch das kontroverse Streitgespräch – verweigert, muss sich die betreffende Person Fragen gefallen lassen. Dies unabhängig davon, ob sich die Assistenzärzteschaft in jeder Hinsicht korrekt verhielt oder nicht. Es geht hier um den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Es kann und darf uns Volksvertretern nicht gleichgültig sein, wenn eine Berufsgruppe, zudem in einem höchst sensiblen Lebensbereich wie dem Spitalwesen, mit Arbeitsverweigerung bzw. mit Verweigerung des Dienstes nach Vorschrift droht, weil sie sich seit längerem als überfordert und nicht mehr als ernst genommen betrachtet. Als verantwortungsbewusste Volksvertreter haben wir uns dazu zu Wort zu melden, und die zuständige Direktionsvorsteherin zur Räson anzuhalten. Statt sich in einen Kokon zurückzuziehen

und Zeitungsinterviews auf sichere Distanz zu geben, hätte sie hinter der Sache zu stehen, die Problemlösung anzugehen und den Dialog besser heute denn morgen wieder zu suchen. In diesen Aufruf beziehe ich auch die Wortführer der Asstistenzärzteschaft und der Ärzteschaft gemeinhin mit ein.

Erklärung der Grünen Fraktion

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Vielleicht hat Hans-Jacob Heitz einmal mehr seinen Wahlkampf eröffnet. Dann wäre es fast zu viel des Guten, ihm zu antworten. Doch die Sache ist ernst genug, auch wenn sie nicht aus seiner Feder kommt.

Ich bin seit zwölf Jahren in diesem Rat. Die Arbeitszeit der Assistenzärzte war hier schon ein Thema bevor ich eingetreten bin, nämlich seit 20 Jahren. Sie alle wissen, dass Verena Diener noch nicht seit 20 Jahren Gesundheitsdirektorin ist, sondern dass Alt-Regierungsrat Peter Wiederkehr und sein Vorgänger auch bereits mit diesem Problem gekämpft haben. Die bürgerliche Regierung, die ihre Wahlplattform schon veröffentlicht hat, hat es verpasst, das Problem der Arbeitszeit der letzten 20 Jahre zu lösen. Wir können hier von einer klaren Altlast sprechen.

Die finanziellen Verhältnisse des Staates gestatten es heute nicht, auf die Forderungen der Assistenzärzte tel quel einzugehen. Was die Grüne Fraktion aber am meisten erstaunt hat, ist, dass Leute mit einer solchen Ausbildung an eine Regierungsrätin gelangen mit der Forderung, verbindlich Stellung zu nehmen. Herr Heitz, es waren früher Ihre Regierungsräte, einer davon sitzt heute hier. Sie sollten wissen, dass eine solche Zusage von einer Gesundheitsdirektorin allein unmöglich erfolgen kann. Das muss der Gesamtregierungsrat tun. Regierungsrätin Verena Diener war unter keinem Titel berechtigt, in dieser Angelegenheit populistische billige Zusagen zu machen, wie sie das vielleicht getan hätten. Verena Diener hat klar angetönt, dass sie das Gespräch sucht und bereit ist, über die Belastung zu sprechen. Und sie hat ebenso klar gesagt, dass sie alles daran setzen wird, die heute gültige gesetzliche Grundlage von 55 bzw. 65 Stunden durchzusetzen.

Dazu noch ein Wort. Es enttäuscht uns, wenn die Herren Chefärzte, mit denen sich offenbar schon andere Regierungsratsmitglieder etwas schwer getan haben, im Verhältnis zu ihren Assistenzärzten es bei der Personalführung mangeln lassen, wenn man davon ausgeht, dass auch die Chefärzte und oberen Kader einmal Assistenzärzte waren. Es ist nicht nur unsere Erfahrung, dass solche Leute, solange sie Assistenzärzte sind, solche absolut berechtigten Forderungen stellen, nach

Erklimmen der Karriereleiter aber dann Fünfe grad sein lassen. Das ist nicht in erster Linie das Problem der Gesundheitsdirektion.

Ich bitte Sie, Herr Heitz, in Zukunft etwas besser zu recherchieren und ihre Erklärungen etwas weniger politisch, dafür sachlich abzufassen.

Erklärung der SVP-Fraktion

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Namens der SVP-Kantonsratsfraktion gebe ich Ihnen folgende Erklärung bekannt. Die rüden Angriffe am vergangenen Montag gegen unser Fraktionsmitglied Kurt Bosshard haben die SVP-Fraktion veranlasst, betreffend seinem Postulat und seiner persönlichen Interessenbindung in dieser Angelegenheit Abklärungen zu treffen. Aufgrund der Auskünfte der Abteilung für Hochbau der Stadt Uster stellen wir mit Genugtuung fest, dass die Anschuldigungen und die verletzenden Aussagen von Astrid Kugler und zum Teil von Thomas Büchi jeder Grundlage entbehren. Wir erwarten deshalb von den erwähnten Ratsmitgliedern eine öffentliche Entschuldigung und von den Medien eine entsprechende Berichtigung an richtiger regionaler Stelle.

Persönliche Erklärungen

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Ich kann aufgrund der nachträglichen Medienberichte feststellen, dass es richtig ist, dass Kurt Bosshard ein Grundstück im Zentrum der Naturschutzzone besitzt. Darauf stehen Gebäude, die illegal sind, weil dafür nie eine Baubewilligung erteilt worden ist. Es ist auch richtig, dass sich dort Leute an Wochenenden während des Sommers aufhalten. Es gibt einen Garten, Grill usw. Eigentlich wäre es von Frühling bis Herbst verboten, dass Leute dieses Gebiet betreten. All diese Dinge sind richtig. Es ist auch richtig, dass Kurt Bosshard aufgrund seiner Kenntnis und seiner Erfahrungen, die er in Uster gemacht hat, dieses Postulat eingereicht hat. Er soll sogar einmal gesagt haben: «Wenn die uns da oben schon solche Gesetze verordnen, dann müssen wir in der Gemeinde halt das Unrecht durchsetzen.» Sie können sich selber zusammenreimen, was er damit meinte.

Es ist jedoch auch richtig, dass meine Darstellung dieser Hüttchen übertrieben war. Dafür hatte ich mich bei Kurt Bosshard entschuldigt.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich habe das letzte Mal deutlich gesagt: «Wenn an diesen Vorwürfen von Astrid Kugler etwas wahr ist, dann hat Kurt Bosshard die Konsequenzen zu ziehen.» Ich sehe nicht ein, was da zu entschuldigen ist.

Fortsetzung der Beratungen.

5. Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Behördeninitiative des Gemeinderates von Zürich vom 29. November 1996 (Antrag der Kommission vom 1. Oktober 1998)
KR-Nr. 380a/1996

6. Sanierung der Stadt Zürich durch Lastenausgleich

Behördeninitiative des Gemeinderates von Zürich vom 5. Februar 1997 (Antrag der Kommission vom 1. Oktober 1998)
KR-Nr. 58a/1997

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der vorberatenden Kommission: Die erste Behördeninitiative des Gemeinderates der Stadt Zürich in Traktandum 5 betrifft die Forderung nach der Gleichbehandlung der Stadt Zürich durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Diese Forderung, eingereicht am 29. November 1996, ist noch nicht so alt. Wir haben uns in der Kommission nochmals in diese Thematik vertieft. Sie wissen, dass wir uns in elf Sitzungen mit dem Lasten- und Finanzausgleich intensiv beschäftigt haben. Der Regierungsrat hat uns klar dargelegt, dass sich das heutige gut funktionierende System des Finanzausgleichs nicht tel quel auf die Stadt Zürich ausdehnen lässt. Für die Stadt Zürich war ein anderer Ausgleich zu suchen, den wir mit der Vorlage 3639 gefunden haben. In den Materialien dieses Beschlusses haben wir festgehalten, dass der Finanz- und Lastenausgleich in der nächsten Legislatur einer Revision bedarf.

In diesem Sinn bittet Sie die Kommission einstimmig, diese Behördeninitiative des Gemeinderates der Stadt Zürich nicht definitiv zu unterstützen.

Die zweite Behördeninitiative unserer Stadt vom 5. Februar 1997 betrifft die Sanierung der Stadt durch Lastenausgleich im Sinne einer allgemeinen Anregung. Für diese Initiative gilt fast das Gleiche wie für die vorhergehende. Die Kommission kann den Anliegen dieser Behördeninitiative mit der Vorlage 3639 weitgehend Rechnung tragen. Die weiteren Massnahmen, die in unserer Vorlage enthalten sind, nämlich die Überlegungen zum Sozialbereich und die zukünftigen Diskussionen über den Finanz- und Lastenausgleich werden die Behördeninitiative

ganz erfüllen. Auch hier können wir ihnen einstimmig empfehlen, sie nicht definitiv zu unterstützen.

Ich bitte Sie, in beiden Fällen so zu beschliessen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wir bereinigen zuerst das Geschäft 5. Die Kommission beantragt Ihnen, die Behördeninitiative KR-Nr. 380/1996 nicht definitiv zu unterstützen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Die Behördeninitiative KR-Nr. 380/1996 wird nicht definitiv unterstützt.

Wir bereinigen nun Geschäft 6. Die Kommission beantragt Ihnen, die Behördeninitiative KR-Nr. 58/1997 nicht definitiv zu unterstützen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Die Behördeninitiative KR-Nr. 58/1997 wird nicht definitiv unterstützt.

Die beiden Geschäfte 5 und 6 sind erledigt.

7. Einbezug der Stadt Zürich in den kantonalen Finanzausgleich

Postulat Dr. Andreas Honegger (FDP, Zürich) und Dr. Regula Pfister (FDP, Zürich) vom 8. Oktober 1990 (Antrag der Kommission vom 26. Oktober 1998)

KR-Nr. 256/1990, **3376 a**

8. Überprüfung des Finanzausgleichs

Postulat Dr. Jörg N. Rappold (FDP, Küsnacht) vom 5. Oktober 1992 (Antrag der Kommission vom 26. Oktober 1998)

KR-Nr. 274/1992, **3561 a**

Andreas Honegger (FDP, Zollikon), Präsident der vorberatenden Kommission: Ich spreche für die Kommission, welche die Postulate KR-Nrn. 256/1990 und 274/1992 behandelt hat. 1990 verlangte ich zusammen mit Kollegin Regula Pfister einen Einbezug der Stadt Zürich in den Finanzausgleich des Kantons. Ziel des Vorstosses war, die Disparität der Stadt unter den 171 Gemeinden des Kantons methodisch zu erfassen und damit einen neuen stabilen, gerechten und automatisch den jeweiligen Verhältnissen angepassten Mechanismus zum Ausgleich städtischer Sonderlasten zu finden. Dies selbstverständlich unter

Anrechnung der städtischen Sondersituation bei den Einnahmen. 1992 verlangte Kollege Jörg Rappold eine gesamtheitliche Überprüfung der Aufgabenverteilung und des Lastenausgleichs. Er wollte eine neue Austarierung der Gewichte auf der Basis der Überlegungen des Buschor-Berichts. Die Kommission musste denn auch nach kurzen Beratungen ihre Arbeit aussetzen, um erst die Beratungen der Hochschule St. Gallen, die zum Buschor-Bericht führten, abzuwarten. Später galt es dann, die Anschlussstudie Infrac/Nabholz abzuwarten. Obwohl die Kommission mehr warten musste, als dass sie wirklich arbeiten konnte, haben wir uns in unregelmässigen Intervallen über die entsprechenden Arbeiten informieren lassen. Damit war unsere Kommission vielleicht eines der Elemente, die etwas Druck aufbauen konnte, damit die jeweiligen Direktoren des Innern die Dringlichkeit einer neuen Vorlage nicht vergessen konnten. In der Politik sind wir es ja gewohnt, mit wenig zufrieden zu sein.

Die Kommission hat vor einer Woche einstimmig beschlossen, beide Postulate zur Abschreibung zu empfehlen. Das Ziel eines methodisch sauberen Finanz- und Lastenausgleichs haben wir nicht erreicht. Die heute verabschiedete Vorlage ist eine sauber erarbeitete Lösung, die politisch überzeugt. Doch sie ist kein Wechsel zu einem zukunftsweisenden System. Dennoch sind die Vorstösse abzuschreiben. Wir werden zu gegebenem Zeitpunkt darauf hinwirken, dass das eigentlich überzeugende System des Lastenausgleichs nicht in Vergessenheit gerät, sondern dass Grundlagen geschaffen werden, die irgendwann zu einem Systemwechsel führen können, der umfassende Transparenz und Vergleichbarkeit schafft, so dass die Einkommens- und Ausgabenmoral und die Einkommensverhältnisse aller Gemeinden in ein Verhältnis zueinander gesetzt werden können. Fertig sind wir in der Politik leider oder zum Glück ja nie.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wir bereinigen zuerst Geschäft 7. Die Kommission beantragt Ihnen gemäss Antrag des Regierungsrates, das Postulat KR-Nr. 256/1990 als erledigt abzuschreiben. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 256/1990 wird als erledigt abgeschrieben.

Wir bereinigen nun Geschäft 8. Die Kommission beantragt Ihnen gemäss Antrag des Regierungsrates, das Postulat KR-Nr. 274/1992 als erledigt abzuschreiben. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 274/1992 wird als erledigt abgeschrieben.

Die Geschäfte 7 und 8 sind erledigt.

9. Entwurf zu einem Gesetz über den direkten Finanzausgleich

Parlamentarische Initiative Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Dr. Jörg N. Rappold (FDP, Küsnacht) und Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon) vom 19. Dezember 1994 (Antrag der Kommission vom 26. Oktober 1998)

KR-Nr. 424a/1994

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der vorberatenden Kommission: In dieser Kommission ging es um ein neues Finanzausgleichsgesetz, das auf dem Normlastenausgleich hätte basieren sollen. Wir alle kennen die Geschichte, die schliesslich zur heute verabschiedeten Vorlage geführt hat. Der Bericht Buschor machte den Anfang. Aufgrund des Infras/Nabholz-Berichts hat die Kommission dann gesehen, dass ein solcher Normlastenausgleich im Moment vor allem aufgrund der mangelnden Zahlen in den Gemeinden nicht durchgesetzt werden kann. Unsere Kommission hatte ein ähnliches Schicksal wie diejenige von Andreas Honegger. Wir haben die jetzige Vorlage mitverfolgt und daran mitgewirkt. Rationellerweise haben wir zum Teil auch zusammen getagt.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Parlamentarische Initiative nicht definitiv zu unterstützen. Die Frage eines neuen direkten Finanzausgleichs ist für mich keineswegs vom Tisch. Sie muss mittelfristig sicher wieder aufgegriffen werden. Heute macht es jedoch keinen Sinn, mit der vorliegenden Initiative weiter zu arbeiten. Auch bin ich der Meinung, dass im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich des Bundes analog ein System für den Kanton gefunden werden könnte. Doch dies wird sicher Aufgabe einer neuen zukünftigen Kommission sein.

Für den Moment beantrage ich Ihnen, diese PI nicht definitiv zu unterstützen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Kommission beantragt Ihnen, die Parlamentarische Initiative nicht definitiv zu unterstützen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 424/1994 wird nicht definitiv unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1998, II. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 1998 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 2. Oktober 1998, **3668 a**

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Zunächst gebe ich Ihnen wie immer bei den Nachtragskrediten eine Übersicht über die II. Serie 1998 und die vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit der II. Serie Nachtragskredite von insgesamt 23'726'000 Franken, davon sind 19'821'000 Franken in der Laufenden Rechnung und 3'905'000 Franken in der Investitionsrechnung.

In der Laufenden Rechnung ist das eine durchschnittliche und in der Investitionsrechnung die kleinste II. Serie der letzten zehn Jahre. Allerdings werden nur gerade 1,6 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung kompensiert. Zudem bewilligte der Regierungsrat 48 Kreditüberschreitungen in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli 1998 von insgesamt 58,1 Mio. Franken. In der Laufenden Rechnung sind es 42 Kreditüberschreitungen mit einem Betrag von 53,9 Mio. Franken, davon allein 50 Mio. Franken für Beiträge zur Prämienverbilligung der Krankenversicherung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. 28,1 Mio. Franken können kompensiert werden, davon 27 Mio. durch Bundesbeiträge. Der Regierungsrat hat nämlich dem Bund ein Gesuch um Erhöhung der Bezugsquote auf 60% Ausschöpfung der Bundesbeiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien gestellt, was der Bund bewilligt hat. In der Investitionsrechnung wurden sechs Kreditüberschreitungen mit einem Betrag von 4,2 Mio. Franken bewilligt.

Trotz relativ bescheidenen Kompensationen bei den Nachtragskrediten und den Kreditüberschreitungen kann nach Angaben des Finanzdirektors das Budget 1998 eingehalten werden.

Die Finanzkommission hat diese Nachtragskreditbegehren sehr genau auf die Notwendigkeit und die Nachtragskreditwürdigkeit hin überprüft und einzelne Begehren in Frage gestellt. Am ausführlichsten waren die Diskussionen – wie üblich – bei den Krediten der Baudirektion. Schliesslich haben wir den Antrag des Regierungsrates dann aber nur bei der Bildungs- und der Baudirektion insgesamt um 1,1 Mio. Franken

gekürzt. Sie finden die Anträge der Finanzkommission in der Vorlage 3668 a. Es sind vier Anträge.

Bei Position 14 geht es um einen Beitrag an die Schule für Soziale Arbeit von 300'000 Franken, den die Fiko kürzen will. Diese Kürzung ist unbestritten, weil die Einführung einer EDV-Lösung, für die der Kredit beantragt wurde, noch nicht spruchreif ist. Bei Position 19 geht es um das Tiefbauamt, wo die Finanzkommission grossmehrheitlich den Strassenunterhalt um 800'000 Franken kürzen will. Konkret geht es um die Instandsetzung einer Brücke in Schlieren.

Dazu kommen eine unbestrittene Umkontierung der Aufwendungen für ein Informatikprojekt im Steueramt bei Position 6 und ein Minderheitsantrag beim Hochbauamt, welcher bei Position 17 einen Betrag von 1'070'000 Franken streichen will, die für den Liegenschaftenunterhalt vorgesehen sind. Wir kommen in der Detailberatung darauf zurück.

Die einstimmige Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat, in der Laufenden Rechnung 18'721'000 Franken und in der Investitionsrechnung unverändert 3'905'000 Franken, insgesamt 22'626'000 Franken zu genehmigen.

Detailberatung

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich schlage Ihnen vor, die Beratungen positionsweise durchzuführen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

21 Direktion des Innern

2120 Statistisches Amt (Globalbudget)

Statistische Grundversorgung Total

Pos. 1

Voranschlag Fr. 3'730'754

Nachtragskredit Fr. 68'000

23 Direktion der Polizei

2310 Kantonspolizei

3130.200 Treibstoffe, Motorenöle

Pos. 2

Voranschlag Fr. 1'100'000

Nachtragskredit Fr. 190'000

24 Militärdirektion

2413 Amt für Zivilschutz

Pos. 3	<i>3113 Laufende Anschaffung von Hard- und Software (bis 100'000)</i>	
	Voranschlag Fr.	60'000
	Nachtragskredit Fr.	100'000
Pos. 4	<i>3908 Vergütungen an die KDMZ für Informatik-Geräte, -Programme und -Unterhalt</i>	
	Voranschlag Fr.	60'000
	Nachtragskredit Fr.	75'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

25 Finanzdirektion**2513 Liegenschaftenverwaltung**

<i>3142 Unterhalt für Liegenschaften des Finanzvermögens</i>		Pos. 5
Voranschlag Fr.	2'000'000	
Nachtragskredit Fr.	700'000	

2540 Steueramt

<i>3113 Laufende Anschaffung von Hard- und Software (bis Fr. 100'000)</i>		Pos. 6
Voranschlag Fr.	175'000	
Nachtragskredit Fr.	80'000	
<i>Umkontierung von Konto 2540.3180.200; das Konto 3180 darf für Informatikprojekte nicht mehr benützt werden.</i>		
<i>3180.200 Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; EDV-Software und -Schulung</i>		
Voranschlag Fr.	0	Pos. 6
Nachtragskredit Fr.	0	
<i>Umkontierung auf Konto 2540.3113</i>		
<i>5064 Anschaffung von Informatik-Geräten und -Programmen über Fr. 100'000</i>		
Voranschlag Fr.	4'250'000	Pos. 7
Nachtragskredit Fr.	2'750'000	

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Die Finanzkommission möchte bei Position 6 eine Umkontierung vornehmen. Liselotte Illi hat vorhin bereits dargelegt, dass es sich nur um eine formale Änderung handelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

28 Fürsorgedirektion

2800 Direktionsssekretariat*3600.400 Anteile des Kantons an Sozialversicherungen; IV*

Pos. 8 Voranschlag Fr. 191'019'000

Nachtragskredit Fr. 3'100'000

3620.200 Beiträge an Gemeinden; Kostenübernahme in Einzelfällen

Pos. 9 Voranschlag Fr. 36'200'000

Nachtragskredit Fr. 2'700'000

5620.200 Investitionsbeiträge an Gemeinden für den Bau von Invalideinrichtungen

Pos. 10 Voranschlag Fr. 200'000

Nachtragskredit Fr. 405'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

29 Bildungsdirektion**2946 Fachhochschulen und Höhere Fachschulen***3020 Gehälter der Lehrkräfte*

Pos. 11 Voranschlag Fr. 19'908'000

Nachtragskredit Fr. 985'000

3106 Lehrmittel für Unterricht und Forschung

Pos. 12 Voranschlag Fr. 3'497'000

Nachtragskredit Fr. 190'000

3620 Betriebsbeiträge an Gemeinden

Pos. 13 Voranschlag Fr. 10'531'000

Nachtragskredit Fr. 7'342'000

3640 Betriebsbeiträge an gemischtwirtschaftlichen Unternehmen

Pos. 14 Voranschlag Fr. 29'849'250

Nachtragskredit Fr. 316'000

5065 Anschaffung von Informatikgeräten und -Programmen für Unterricht und Forschung

Pos. 15 Voranschlag Fr. 1'276'000

Nachtragskredit Fr. 490'000

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat schliesst sich dem Kürzungsantrag der Finanzkommission bei Position 14 an und hält nicht an seinem Antrag fest.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

30 Baudirektion

3001 Natur- und Heimatschutzfonds*5620.100 Investitionsbeiträge an Gemeinden und private Institutionen**Voranschlag Fr. 1'200'000**Pos. 16**Nachtragskredit Fr. 260'000**Keine Bemerkungen; genehmigt.***3010 Hochbauamt***3141 Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens**Voranschlag Fr. 38'000'000**Pos. 17**Nachtragskredit Fr. 1'070'000*

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti), Referentin für die Finanzkommission: Das Hochbauamt hat dem Unterhaltskonto, um welches es hier geht, für 1998 einen Drittel weniger Geld zur Verfügung gestellt als noch vor drei bis fünf Jahren. Das heisst, es gibt jährlich 20 Mio. Franken weniger als früher. Es muss also automatisch gespart werden. Durch die starke Kürzung dieses Kontos ist praktisch kein Spielraum mehr vorhanden. Ich denke, dass das Nichtgewähren dieses Nachtragskredits zu einer Schliessung von Baustellen führen würde – das wurde uns von der Baudirektion auch bestätigt –, was massive Mehrkosten nach sich ziehen würde. Es geht hier nicht darum, dass die erwähnte Sanierung des Bezirksgebäudes Zürich teurer würde, sondern es geht lediglich darum, dass der Abschluss schneller erfolgt als erwartet wurde. Die Baudirektion hat uns bestätigt, dass der Kredit für die gesamten Baukosten eingehalten wird. Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt Ihnen Zustimmung gemäss Antrag des Regierungsrates.

Minderheitsantrag Markus Werner, Susanne Bernasconi-Aeppli, Ernst Jud und Bruno Kuhn

*Voranschlag Fr. 38'000'000**Pos. 17**Nachtragskredit Fr. 0**(Nachtragskredit I. Serie: Fr. 700'000)*

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Das Konto 3141 Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens des Hochbauamtes, hat in den letzten Jahren immer wieder Anlass zu Diskussionen gegeben, weil sich die Baudirektion mit Regelmässigkeit ausserstande erklärte, die vom Parlament vorgegebenen Ausgabeplafonds einzuhalten. Bereits in der I. Serie Nachtragskredite dieses Jahres beantragte der Baudirektor

eine Erhöhung des Voranschlagsbetrags von immerhin 38 Mio. Franken um 700'000 Franken. Damals wurde die Notwendigkeit der Zusatzausgaben damit begründet, dass die drohende Einstellung der Bauarbeiten am Fakultäts- und Anatomiegebäude des Tierspitals sowie Wassereinbrüche am Gebäude Schönberggasse 9 der Universität abgewendet werden sollen.

Die mahnenden Worte der Finanzkommission oder zumindest eines Teils davon haben nicht gefruchtet, der Rat hat diese Position letztlich genehmigt. Die Gutheissung des damaligen Antrags hat zu weiterem Geldbedarf geführt. Bekanntlich kommt der Hunger mit dem Essen. Die Baudirektion beantragt jetzt wiederum 1,07 Mio. Franken mehr, angeblich weil die Bauten am Bezirksgebäude Zürich rascher vorangeschritten seien. Der Baudirektor liess verlauten, dass im Falle einer Ablehnung die Bauarbeiten dort eingestellt würden. Mit aller Deutlichkeit möchte ich festhalten, dass nicht nur die Minderheit, sondern die gesamte Fiko der Ansicht ist, dass diese Bauarbeiten am Bezirksgebäude in Zürich abgeschlossen werden müssen. Eine kostspielige Sistierung ist weder sinnvoll noch erwünscht. Sie steht hier allerdings gar nicht zur Diskussion. Wir sind deshalb zur Auffassung gelangt, dass diese NK-Position gleichwohl abzulehnen ist.

Zunächst müssen wir festhalten, dass diese Ausgaben in keiner Weise überraschend anfallen. Das Gesamtprojekt hat in den vergangenen Jahren bedauerlicherweise massive Verzögerungen erfahren, ohne dass sich jeweils irgendwelche Reduktionen bei den entsprechenden Aufwandpositionen hätten ablesen lassen. Die Fiko hat dem Baudirektor den Vorschlag unterbreitet, dass sie diese NK-Position genehmigt, der Voranschlag für das nächste Jahr aber um diesen genehmigten Betrag reduziert werden soll. Die Argumentation lautete schliesslich, dass diese einmaligen Mehrauslagen in diesem Jahr vorzeitig anfallen sollen, im nächsten Jahr aber nicht mehr gebraucht würden. Damit war der Baudirektor allerdings auch nicht einverstanden, was eigentlich nur heissen kann, dass die angebliche Umbuchung oder der vorzeitige Bezug dieser Gelder zu einer Ausweitung der Kontoposition 3141 verwendet werden soll. Auf eine nochmalige entsprechende Anfrage hat die Baudirektion denn auch gesagt, dass der zusätzliche Aufwand zu keinem entsprechenden Minderaufwand für das Jahr 1999 führen wird.

Wir sind daher zur Auffassung gelangt, dass es die Baudirektion unterlassen hat, in diesem Bereich Prioritäten zu setzen. Im Novemberbrief soll auf diesem Konto nochmals eine Erhöhung um 1,5 Mio. Franken beantragt werden. Diese fehlende Prioritätensetzung in einem Bereich, der eine gewisse Kostenbetreuung erfordern würde, lehnen wir ab. Eine

Minderheit der Fiko ist der Meinung, dass sich die Baudirektion an die recht grossen Budgetpositionen halten sollte. Das hat nichts mit Kleinlichkeit zu tun, doch wir müssen bei allen Direktionen einen ähnlich strengen Massstab ansetzen. Auch die Baudirektion kann in dieser Hinsicht nicht geschont werden. Das ist eine Frage der Konsequenz, aber auch der Entschlossenheit des Parlaments, den Direktionen zu signalisieren, dass sie sich an die Vorgaben halten müssen.

Marie-Therese Büsser hat gesagt, dass diese Position eine Reduktion um 20 Mio. Franken erfahren hat. Man müsste allerdings die gesamten Aufwendungen, auch jene die in der Investitionsrechnung unter 5037 verbucht sind, einmal näher betrachten. Dann gelangt man zur Auffassung, dass das Bauvolumen an und für sich stabil geblieben und für die Finanzierung dieser Unterhaltsarbeiten absolut ausreichend ist.

Im Hinblick auf die Budgetdebatte bitte ich Sie, hier konsequent zu sein und der Minderheit der Finanzkommission zu folgen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Nachtragskredite sind mir grundsätzlich ein Greuel. Leider sind die meisten hier beantragten unvermeidlich, weshalb sie zu schlucken sind, auch wenn sie würgen. Mit dieser Position verhält es sich aber etwas anders. Schon bei der I. Serie Nachtragskredite in diesem Jahr habe ich eine Erhöhung dieses Kontos leider erfolglos abgelehnt. Als Mitglied der Finanzkommission habe ich die verdammte, manchmal unangenehme Pflicht, die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen. Das sind sie noch nicht. Bei Sammelkonti sind Prioritäten zu setzen. Bei 38 Mio. Franken sollte dies möglich sein, so dass eine Million kompensiert werden kann. Ich unterstütze den Minderheitsantrag von Markus Werner und beantrage, diesen Nachtragskredit zu streichen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Regierungspräsident Eric Honegger: Dieses Konto ist seit Jahren immer wieder Gegenstand von politischen Auseinandersetzungen im Rahmen des Voranschlags, aber auch im Rahmen der Nachtragskredite. Es ist jedoch eine Tatsache, dass dieses Konto in den vergangenen Jahren immer sehr knapp budgetiert worden ist. Ich verrate Ihnen, dass die Anträge, die Ihnen der Regierungsrat mit den Nachtragskrediten zu diesem Konto unterbreitet, nicht alle Wünsche der Baudirektion befriedigt. Zwischen der Eingabe der Baudirektion und dem Entscheid des Regierungsrates hat also bereits ein Prozess stattgefunden.

Ich möchte Ihnen beantragen, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Es ist in der Tat so, dass der Baufortschritt beim Bezirksgebäude Zürich eklatant ist. Wir sind in der Lage, diesen Bau im Verlaufe des nächsten Jahres abzuschliessen. Es wäre zweifellos nicht sinnvoll, hier ein gemächlicheres Tempo einzuschalten. Dies würde lediglich zu einer Verteuerung führen. Ich glaube, das haben auch diejenigen, die den Minderheitsantrag unterstützen, eingesehen. Nun stellt sich die Frage, ob es eine Kompensationsmöglichkeit gibt. Ich behaupte, dass zu Beginn dieses Jahres auf diesem Konto eine Kompensationsmöglichkeit möglich gewesen wäre. Nun sind aber praktisch sämtliche Unterhaltsprojekte bereits gestartet worden. Dieses Jahr dauert noch zwei Monate. Heute, zwei Monate vor Jahresabschluss, ist es praktisch unmöglich, noch Kompensationen zu realisieren, ohne Unterhaltsprojekte künstlich zu verzögern. Ich bitte Sie, dies bei Ihren Überlegungen zu berücksichtigen.

Herr Jud, Sie sanieren den Staatshaushalt nicht, indem Sie die notwendigen Mittel zur Substanzerhaltung nicht zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrates und der Mehrheit der Finanzkommission (Nachtragskredit von 1'070'000 Franken) wird dem Minderheitsantrag der Finanzkommission (Streichung des Nachtragskredits) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 79 : 57 Stimmen, dem Antrag der Finanzkommissionsmehrheit zu Pos. 17 zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

3180.100 Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Studien und Planungen

<i>Pos. 18</i>	<i>Voranschlag Fr.</i>	<i>873'000</i>
	<i>Nachtragskredit Fr.</i>	<i>95'000</i>

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3014 Tiefbauamt

3145.500 Staatsstrassenunterhalt; Instandsetzung

<i>Pos. 19</i>	<i>Voranschlag Fr.</i>	<i>20'290'000</i>
	<i>Nachtragskredit Fr.</i>	<i>1'210'000</i>

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Hier steht der Antrag der Finanzkommission dem Antrag des Regierungsrates gegenüber.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Bei Position 19, Tiefbauamt, geht es um den Staatsstrassenunterhalt. Dieser Nachtragskredit ist zum Teil eine Folge des Profitierens vom Investitionsprogramm des Bundes, welches wir allseits als sinnvoll empfunden haben. Es gibt bei diesem Programm aber eine Zeitlimite, d. h. die Arbeiten müssen möglichst schnell abgeschlossen werden, damit der Kanton Zürich von den Bundesgeldern noch profitieren kann. Deshalb ist dieser Nachtragskredit erforderlich. Diesem Teil des Nachtragskredits stimmt die Fiko denn auch mehrheitlich zu. Es handelt sich um 1'210'000 Franken.

Andererseits geht es aber auch um die bereits erwähnte Instandsetzung der Limmatbrücke in Schlieren. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, diesen Betrag von 800'000 Franken zu streichen. Dies, weil der Staatsstrassenunterhalt für 1998 so hoch budgetiert ist wie in den letzten zehn Jahren nicht mehr, trotz einer immer noch bestehenden Verschuldung des Strassenfonds von über 60 Mio. Franken. Die Fiko ist der Ansicht, dass weniger dringliche Projekte zugunsten von dringlichen zurückgestellt werden können. Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt Ihnen also, einem Nachtragskredit von 1'210'000 Franken zuzustimmen; das bedeutet eine Kürzung um 800'000 Franken gegenüber dem Antrag des Regierungsrates.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich gehöre zu denjenigen, die nicht für diesen Kürzungsantrag votiert haben, weil uns der Baudirektor überzeugt hat, dass es sinnvoll sei, den Bund bei der Finanzierung dieses Strassenstücks wesentlich heranzuziehen. So können wir noch vom Investitionsbonus des Bundes profitieren. Wenn wir das nicht tun und dem Minderheitsantrag stattgäben, dann würde der Beitrag des Bundes verfallen. Das scheint uns nicht sinnvoll.

Regierungspräsident Eric Honegger: Ich äussere mich nur zu jenem Teil des Nachtragskredits, der sich mit der Limmatbrücke Schlieren befasst, also nur zu den 800'000 Franken, die die Finanzkommission streichen will. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass wir hier eine ähnliche Situation wie vorhin im Hochbaubereich haben. Das Unterhaltsprojekt an der Limmatbrücke Schlieren ist im Bau. Während des Baus hat man festgestellt, dass die Flusspfeiler stärker unterspült worden sind als man es bei der Projektierung der ganzen Arbeit angenommen hatte. Zusätzlich mussten Längsträger ausgewechselt werden, die

man zuvor als stabil betrachtet hatte. Auch mussten aus Umweltschutzgründen alte Farbanstriche zusätzlich noch entfernt und neue angebracht werden. All dies kostet 800'000 Franken.

Sie können nun Nein sagen, dann ist die Baudirektion vor die Alternative gestellt, entweder alle diese sinnvollen Arbeiten an einem laufenden Projekt tatsächlich nicht durchzuführen, was wenig sinnvoll wäre, oder wieder zwei Monate vor Jahresabschluss auf die Suche nach Kompensationen zu gehen. Laut Angaben der Baudirektion ist dies praktisch unmöglich.

Ich bitte Sie auch hier, einen vernünftigen Entscheid zu treffen und dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrates (Nachtragskredit von 2'010'000 Franken) wird dem Antrag der Finanzkommission (Nachtragskredit von 1'210'000 Franken) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 86 : 27 Stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu Pos. 19 zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

3146.300 Nationalstrassenunterhalt; Verkehrseinrichtungen und Beleuchtungen

Pos. 20

Voranschlag Fr. 3'120'000

Nachtragskredit Fr. 500'000

Ingrid Schmid (Grüne, Zürich): Gestatten Sie mir eine Bemerkung zu dieser Position. Es geht um die Erhöhung des Nationalstrassenunterhalts um 500'000 Franken. Diese 500'000 Franken sind ein seltsamer Nachtragskredit. Der Cholfirsttunnel, um den es sich handelt, ist ca. ein Kilometer lang und wurde im August 1996 eröffnet. Sind Sie denn davon ausgegangen, dass dieser Tunnel plötzlich ohne Strom betrieben werden könnte? Ich denke, es handelt sich hier nicht um einen Nachtragskredit, sondern um Budgetkosmetik ersten Grades. Es geht doch nicht an, ein Budget vorzulegen und nachher mit sogenannten Sparmassnahmen einfach die Stromkosten zu streichen. Wenn das so weitergeht, werden wir bei den Tunnels in der Umgebung in den nächsten Jahren enorme zusätzliche Unterhaltskosten haben. Das ist keine Sparmassnahme, die uns die Regierung hier vorlegt, sondern es handelt sich um horrenden Ausgaben, Investitions- und Betriebskosten. Die Tunnels sind

eigentliche Stromfresser, und diese Stromrechnungen müssen bezahlt werden.

Wenn Sie den Staatshaushalt ins Gleichgewicht bringen und sparen möchten, dann müssen Sie frühzeitig sparen, indem Sie nicht solche gigantischen Bauwerke aufstellen, bei welchen die Betriebskosten später dann enorm hoch sind und den Staatshaushalt unglaublich belasten. Für einen Kilometer Tunnel entstehen 500'000 Franken Stromkosten. Wenn das so weiter geht, wird für diese Budgetposition eine gewaltige Lawine auf den Kanton zukommen. Ich finde es nicht sauber, wenn die Regierung bei der Budgetierung mit einer Sparmassnahme 500'000 Franken streicht, die dann nachher einfach als Nachtragskredit kommen. So geht es nicht.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 120 : 2 Stimmen, dem bereinigten Antrag 3668 a (Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1998, II. Serie) zu, lautend auf:

I. Den Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1998, II. Serie, wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt:

25 Finanzdirektion

2540 Steueramt

3113 Laufende Anschaffung von Hard- und Software (bis Fr. 100'000)

<i>Voranschlag Fr.</i>	<i>175'000</i>	<i>Pos. 6</i>
------------------------	----------------	---------------

<i>Nachtragskredit Fr.</i>	<i>80'000</i>	
----------------------------	---------------	--

Umkontierung von Konto 2540.3180.200; das Konto 3180 darf für Informatikprojekte nicht mehr benützt werden.

3180.200 Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; EDV-Software und -Schulung

<i>Voranschlag Fr.</i>	<i>0</i>	<i>Pos. 6</i>
------------------------	----------	---------------

<i>Nachtragskredit Fr.</i>	<i>0</i>	
----------------------------	----------	--

Umkontierung auf Konto 2540.3113

29 Bildungsdirektion

2946 Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

3640 Betriebsbeiträge an gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen

<i>Voranschlag Fr.</i>	<i>29'849'250</i>	<i>Pos. 14</i>
------------------------	-------------------	----------------

Nachtragskredit Fr. 316'000

30 Direktion der öffentlichen Bauten

3010 Hochbauamt

Pos. 17

3141 Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

Voranschlag Fr. 38'000'000

Nachtragskredit Fr. 1'070'000

3014 Tiefbauamt

Pos. 19

3145.500 Staatsstrassenunterhalt; Instandsetzung

Voranschlag Fr. 20'290'000

Nachtragskredit Fr. 2'010'000

Die Gesamtsumme der in der Laufenden Rechnung beantragten Nachtragskredite von Fr. 19'821'000 verringert sich um Fr. 300'000 auf Fr. 19'521'000. Die Gesamtsumme der Nachtragskredite in der Investitionsrechnung bleibt unverändert bei 3'905'000. Insgesamt werden in der II. Serie 1998 Nachtragskredite von Fr. 23'426'000 beantragt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Finanzierung von arbeitsmarktlichen Massnahmen beziehungsweise Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Langzeitarbeitslose

Dringliche Interpellation Toni Baggenstos (Grüne, Erlenbach) und Mitunterzeichnende vom 28. September 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 363/1998, RRB-Nr. 2267/14.10.1998

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die arbeitsmarktlichen Massnahmen beziehungsweise Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte Langzeitarbeitslose wichtig sind?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass diese Programme für Langzeitarbeitslose bis zur Neuregelung durch das EG zum

Arbeitslosenversicherungsgesetz im bisherigen Rahmen durch Gemeinden und Kanton zu finanzieren sind? Wenn nicht, warum nicht?

3. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass 1999 notwendige Beschäftigungsprogramme nicht auf Grund der unklaren Finanzierungsgrundlage eingestellt oder massiv eingeschränkt werden müssen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die Gemeinden und Träger dieser Programme rechtzeitig über die ihnen 1999 zur Verfügung stehenden Mittel Bescheid wissen und entsprechend planen können?

Begründung:

Gemäss Antrag des Regierungsrates betreffend das EG zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (EG AVIG) soll der Arbeitslosenfonds aufgehoben und die Beschäftigungsprogramme für Langzeitarbeitslose auf eine neue Finanzierungsgrundlage gestellt werden. Vorgesehen sind einerseits allfällige durch den Kantonsrat gesprochene Rahmenkredite und Leistungen der Gemeinden.

Die Interpellation wurde vom Kantonsrat dringlich erklärt.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Beschäftigungsprogrammen für Langzeitarbeitslose, denen es innerhalb der Rahmenfrist des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nicht gelungen ist, wieder eine Stelle zu finden, kommt eine grosse Bedeutung zu. Beschäftigungsprogramme sind letzte Massnahmen in einer Kette, die beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) ihren Anfang nimmt.

Bei Personen, die – aus welchem Grund auch immer – ihre Arbeit verlieren, legt das RAV in den ersten Monaten die Prioritäten auf die Vermittlung. Mit Unterstützung der Personalberaterin bzw. des Personalberaters wird eine Standortbestimmung durchgeführt, werden die Bewerbungsunterlagen à jour gebracht und das zielgerichtete Vorgehen bei Bewerbungen vermittelt, es werden realistische, arbeitsmarktbezogene Laufbahnoptionen erarbeitet, und Stellensuchende müssen sich auf mögliche Stellen bewerben. Zeigt sich aufgrund der Standortbestimmung oder aufgrund von erfolglosen Bewerbungen, dass Stellensuchende über ungenügende Qualifikationen für den heutigen Arbeitsmarkt verfügen, werden in zweiter Priorität diese Qualifikationen verbessert. Mit Bildungs- und Schulungsmassnahmen sollen fehlende fachliche und persönliche Qualifikationen ergänzt und damit die

Voraussetzungen geschaffen werden, dass stellensuchende Personen sich erfolgreich auf Stellen bewerben können, welche der Arbeitsmarkt heute anbietet. Das ist besonders für jene Personen wichtig, deren berufliches Umfeld sich sehr stark verändert hat oder in deren bisherigem Arbeitsbereich Arbeitsplätze heute nicht mehr oder nur noch in wesentlich geringerer Anzahl angeboten werden. In dritter Priorität, wenn es trotz diesen Massnahmen immer noch nicht gelingt, eine Stelle zu finden, werden Stellensuchenden Plätze in Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung zugewiesen. Diese haben das Ziel, während der inzwischen länger anhaltenden Dauer der Stellensuche geregelte Tagesstrukturen zu schaffen und mit einem Bildungsteil weiterhin an der sozialen Kompetenz sowie den Qualifikationen zu arbeiten. Für alle diese Massnahmen übernimmt während einer Rahmenfrist von 520 Tagen (d. h. während zweier Jahre) die Arbeitslosenversicherung die vollen Kosten.

Nach dieser Rahmenfrist besteht bei der Arbeitslosenversicherung keine Anspruchsberechtigung mehr. Die weitere persönliche und finanzielle Unterstützung ist dann Sache der Gemeinde. Beschäftigungsprogramme sind sehr oft – aber nicht in jedem Fall und oft nur im Verbund mit anderen Massnahmen – sinnvoll zur Integration bzw. zur Vermeidung einer Desintegration von arbeitslosen Personen. Es ist wichtig, dass diese von bewährten Trägerschaften durchgeführten Programme auch künftig im notwendigen Umfang angeboten werden, unabhängig davon, wie die Finanzierung geregelt ist.

Die Frage, wie weit sich der Kanton künftig an den Kosten der Gemeinden für ausgesteuerte Arbeitslose beteiligen soll, wird vom Parlament und vom Volk im Rahmen des neuen Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (EG AVIG) zu entscheiden sein. Es trifft zu, dass dieses Gesetz kaum vor Ende 1999 in Kraft treten kann und dass für das Jahr 1999 eine Übergangsregelung zu treffen ist. Mit Schreiben vom 21. August 1998 wurden die Gemeinden über den Antrag des Regierungsrates zum EG AVIG informiert. Sie wurden darauf hingewiesen, dass die Mittel des Arbeitslosenfonds erschöpft sind und dass für Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte Erwerbslose für das Jahr 1999 eine Übergangslösung erarbeitet werden muss. In der Zwischenzeit hat die Volkswirtschaftsdirektion beantragt, im Novemberbrief nochmals einen Kredit für eine letztmalige Speisung des Arbeitslosenfonds aufzunehmen. Entscheiden darüber wird zunächst der Regierungsrat, in jedem Fall aber der Kantonsrat im Rahmen des Beschlusses über den Voranschlag 1999.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat mit den Trägerschaften von Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Erwerbslose abgesprochen, wie mit der bis Jahresende dauernden Unsicherheit umzugehen ist. Projekte für Programme des Jahres 1999 sollen mit folgenden Planungsannahmen ausgearbeitet werden: Der Arbeitslosenfonds übernimmt die Programmkosten, die Gemeinde den Lohn. Für die Programmkosten wird höchstens der Ansatz für Programme der Arbeitslosenversicherung in Rechnung gestellt, d. h. Fr. 1500 pro Teilnehmermonat. Der Beitrag wird für höchstens sechs Monate geleistet. Weitergehende Leistungen müssen von den Gemeinden getragen werden. Die Anzahl der vom Arbeitslosenfonds zu unterstützenden Plätze richtet sich für die einzelnen Trägerschaften nach den 1998 tatsächlich belegten Plätzen. Auf dieser Grundlage reichen die Trägerschaften die Projekte bis Ende Oktober ein. Sie werden in der Paritätischen Kommission für den Arbeitslosenfonds Mitte Dezember unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates zum Voranschlag behandelt. Die Zusicherung durch die Volkswirtschaftsdirektion erfolgt unmittelbar nach der Genehmigung des Voranschlags durch den Kantonsrat in dem Ausmass, wie der Kantonsrat dafür Mittel in den Voranschlag einstellt. Die Gemeinden wurden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit Anfang Oktober entsprechend informiert.

Beschäftigungsprogramme sollen weiterhin in einem Ausmass angeboten werden können, das den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht. Bevor aber der Kantonsrat den Voranschlag 1999 beschlossen hat, können den Gemeinden und den Trägerschaften keine verbindlicheren Zusagen über die Mitfinanzierung gemacht werden. Vom Amt für Wirtschaft und Arbeit sind aber die bestmöglichen Vorbereitungen dafür getroffen, dass die Zusprachen rasch erfolgen, wenn die Mittel bewilligt sind.

Toni Baggenstos (Grüne, Erlenbach): Um der zumeist eingehaltenen Sitte dieses Rates Folge zu leisten, dass allfällige Interessenbindungen offenzulegen sind, informiere ich Sie, dass ich seit einiger Zeit mit Langzeitarbeitslosen arbeite. Relativierend ist allerdings anzufügen, dass meine Anstellung nicht vom Arbeitslosenfonds abhängt.

Durch meine Arbeit habe ich einen guten Einblick in die Bedeutung der Massnahmen und Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte, erwerbslose Menschen erhalten. Bedeutend sind diese Massnahmen aber nicht nur für die direkt Betroffenen, sondern auch für unsere Gesellschaft, können wir es uns doch weder aus sozialen, noch aus wirtschaftlichen Gründen leisten, diese ständig wachsende Gruppe von Menschen fallen zu lassen.

Ich freue mich daher, dass der Regierungsrat in seiner Beantwortung der ersten Frage der Interpellation diesen Massnahmen und Programmen eine grosse Bedeutung beimisst. Den Rest der regierungsrätlichen Antwort verstehe ich allerdings als versteckten Rückzug. Die Hälfte der Antwort besteht in einer Erläuterung darüber, was so alles geschieht, bis jemand ausgesteuert ist. Danach wurde zwar nicht gefragt, doch danke ich dem Regierungsrat für die interessante Zusammenstellung.

Bei gründlichem Studium der regierungsrätlichen Antwort findet sich auch die Antwort zur zweiten Frage. Voraussetzung dazu ist das Wissen, dass bis anhin 3094 Franken pro Programmplatz als Bemessungsgrundlage dienten. Der Regierungsrat will folglich sein diesbezügliches finanzielles Engagement für 1999 um gut die Hälfte auf 1500 Franken kürzen. Warum der Regierungsrat diese Kürzung vornehmen will, darüber gibt er keine Auskunft.

Zur Beantwortung der dritten und vierten Frage weist der Regierungsrat auf das Schreiben vom 21. August 1998 hin, in welchem er die Gemeinden darüber informierte, dass für 1999 eine Übergangslösung erarbeitet werden müsse. Ich zitiere aus diesem Schreiben: «Wenn Sie auf der sicheren Seite sein wollen, so empfehlen wir Ihnen, bis auf weiteres davon auszugehen, dass die Kosten der Programme grundsätzlich von den Gemeinden zu tragen und entsprechende Mittel in ihr Budget einzustellen sind.» Der Regierungsrat erwähnt auch, dass das Vorgehen bis Ende Jahr mit den Trägerschaften von Beschäftigungsprogrammen abgesprochen wurde. Genau genommen wurden diese Anfangs Oktober über die Kürzungsabsichten der Regierung informiert – abgesprochen dürfte dafür wohl etwas hoch gegriffen sein.

Für mich ist die Haltung der Regierung, wie sie sowohl durch die bisherigen Entscheide, wie auch durch die Interpellationsantwort zum Ausdruck kommt, nicht akzeptabel. Obwohl schon länger bekannt ist, dass der Arbeitslosenfonds erschöpft ist – so braucht es ja bereits dieses Jahr einen Nachtragskredit, um den Verpflichtungen nachkommen zu können – vermisse ich im Budgetantrag der Regierung einen entsprechenden Posten. Im Novemberbrief soll nun die angekündigte gekürzte Version nachgereicht werden. Genau so zögerlich, wie der Budgetantrag folgten bisher die Informationen für Gemeinden und Trägerschaften. Im August hiess es: «Rechnet am besten mit gar nichts.» Im Oktober folgt nun ein mit Wenn und Aber verknüpftes «na gut – allenfalls die Hälfte».

Die Konsequenzen aus dieser beabsichtigten Reduktion des kantonalen Engagements sind beträchtlich. Für die Stadt Zürich z. B. beträgt die Mehrbelastung rund 3,5 Millionen Franken. Nun höre ich schon die

Phrasen von «Luxusprogrammen mit Sogwirkung», deshalb auch ein Beispiel aus dem Bezirk Meilen, der wohl kaum als rot-grünes Eldorado bezeichnet werden kann. Die beabsichtigte Kürzung der kantonalen Leistungen bedeuten beim im Bezirk Meilen seit längerem gut funktionierenden Stellennetz 25% des Budgets. Mit Einsparungen lassen sich solche Einschnitte sicherlich nicht auffangen. Es gibt nur zwei Möglichkeiten. Entweder tragen die Gemeinden die Mehrkosten oder die Leistungen des Stellennetzes werden qualitativ und quantitativ zu Lasten der ausgesteuerten Erwerbslosen gekürzt.

Analog zu den beiden genannten Beispielen sind die Auswirkungen auf die anderen Trägerschaften und Gemeinden des Kantons. Für die finanzielle Situation der Gemeinden positive Folgen sind aber frühestens im Jahre 2000 mit dem Einführungsgesetz zum AVIG zu erwarten. Noch in dieser Woche beginnt die Kommission mit ihren Beratungen zu diesem Gesetz. Im Rahmen dieser Beratungen wird auch über den Fortbestand oder die Auflösung der Arbeitslosenhilfe und des Arbeitslosenfonds und die Regelung zur Finanzierung von Massnahmen für ausgesteuerte Erwerbslose debattiert werden. Mit der für 1999 geplanten Halbierung gibt die Regierung die Richtung dieser Beratungen vor. Sie gibt quasi durch die Hintertür an, wie sich der Kantonsrat und später das Volk gefälligst zu entscheiden haben.

Ich hoffe, dass die heutige Debatte sowohl den Gemeinden, als auch den Trägerschaften klar zeigen wird, dass die Mehrheit des Kantonsrates die Bedeutung der Massnahmen und Programme für ausgesteuerte Erwerbslose anerkennt und dass der Kantonsrat gewillt ist, die finanziellen Konsequenzen aus dieser Bedeutung zu ziehen. Ich hoffe, dass der Kantonsrat heute deutlich macht, dass zuerst das jetzt anstehende Einführungsgesetz AVIG und die damit zusammenhängende Finanzierung der Programme für Ausgesteuerte durchzuberaten ist, bevor zu Lasten der Gemeinden und Ausgesteuerten kurzfristige Sparbeschlüsse gefällt werden. Gelegenheit um Nägel mit Köpfen zu machen, hat der Rat ja im kommenden Monat anlässlich der Budgetberatung.

Ich hoffe, dass der Kantonsrat nicht mit dem Regierungsrat gleichziehen will, sondern den schönen Worten auch Taten folgen lässt.

Dorothee Fierz (FDP, Egg): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Damit ist Diskussion beschlossen.

Ordnungsantrag

Dorothee Fierz (FDP, Egg): Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass wir die Diskussion über die Höhe des Staatsbeitrags für das Übergangsjahr 1999 im Rahmen der Budgetdebatte führen müssen und heute mit gutem Gewissen darauf verzichten können. Im Namen der FDP-Fraktion stelle ich deshalb den Ordnungsantrag, die Rednerliste zu schliessen, nachdem jede Fraktion einmal zu Wort gekommen ist.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag von Dorothee Fierz zu.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Es brauchte diese Dringliche Interpellation, damit der Regierungsrat zu handeln beginnt. Er hat damit klar gemacht, dass er etwas verpasst hat. Bereits im April dieses Jahres haben Organisationen darauf hingewiesen, dass es Finanzierungsprobleme geben wird, wenn das Einführungsgesetz zum AVIG noch nicht beraten ist, und dass wir für das Jahr 1999 eine Übergangslösung brauchen werden. Diese Warnung wurde bereits im Frühling 1998 von Organisationen ausgesprochen. Auch heute haben diese Organisationen noch immer keine Antwort auf die Frage, wie es genau weitergehen soll. Die aufgebauten Strukturen für die Ausbildungs- und Wiederintegrationskurse von Langzeitarbeitslosen sind dadurch im ersten Jahr 1999 gefährdet.

Herr Homberger, ich kann nicht verstehen, dass Sie die Situation der Arbeitslosigkeit nicht richtig analysieren können. Bis jetzt haben wir im Kanton Zürich ein ausgeklügeltes System, das vom AVIG ausgeht und von den Bundesstellen organisiert wird. Es soll die Arbeitslosen durch arbeitsmarktliche Massnahmen wieder in die Arbeitswelt integrieren. Dafür wird Geld zur Verfügung gestellt und ist eine Organisation aufgebaut worden. Beim Aufbau dieser Organisation sind Sie zögerlich vorgegangen. Nun steht sie jedoch. Der Leiter dieser arbeitsmarktlichen Massnahmen ist erst seit dem Frühjahr im Amt. Diesbezüglich habe ich eine direkte Frage an Sie. Es geht darum, dass die 4258 Stellen in diesem Jahr nicht voll ausgelastet sind. Es ist der Organisation nicht gelungen, diese Stellen voll auszulasten. Sie wissen, dass Sie für jede dieser nicht ausgelasteten Stellen im Kontingent 3000 Franken zu bezahlen haben. Wenn Sie überzogen hätten, hätten Sie die Gelder erhalten. Es ist auch eine Tatsache, dass bis zu 50% der Arbeitslosen, die in solchen arbeitsmarktlichen Massnahmeprogrammen sind, den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben schaffen. Das System greift also und

orientiert sich nach vorne. Nun haben wir zum Glück einen Rückgang der Arbeitslosigkeit, da sich die wirtschaftliche Situation verbessert. Auf der anderen Seite gibt es aber eine Zunahme der Langzeitarbeitslosen. Diese müssen von den Gemeinden getragen werden. Das steht in der Interpellationsantwort klar und deutlich: «Die weitere persönliche und finanzielle Unterstützung ist dann Sache der Gemeinden.» Der Kanton nimmt sich hier also wieder zurück.

Der Kanton versteht sich lediglich als Scharnier, um die AVIG-Massnahmen für die Arbeitslosen bereitzustellen. Wenn dies ausgelaufen ist, dann zieht sich der Kanton wieder zurück. Er hat also keine eigene richtige Erwerbslosenpolitik.

Herr Homberger, im Kanton Thurgau sind an die Organisationen, die Arbeitsämter und an die RAV eigene kantonale Leistungsaufträge erteilt worden. Der Kanton Thurgau sagt nicht immer, dass Bern das bestimme, sondern er hat eine eigenen Arbeits- und Erwerbslosenpolitik. Der Grundsatz «Arbeit statt Fürsorge» muss auch Ihr Grundsatz und derjenige des Kantons Zürich werden. Der Kanton Zürich hat es wieder verpasst, jetzt, da der Arbeitslosenfonds erschöpft ist, das Einführungsgesetz für das AVIG rechtzeitig zu bringen, obwohl es seit 1997 in Kraft ist. Und wir kommen erst zwei, drei Jahre später mit dem Einführungsgesetz. Weshalb diese zögerliche Haltung? Das Einführungsgesetz ist in anderen Kantonen bereits verabschiedet. Andere Kantone sind in der Lage, mit der eidgenössischen Gesetzgebung gleichzuziehen. Wir beginnen am nächsten Freitag mit der Beratung unseres Gesetzes und sind damit wieder zu spät. Immer sind wir zu spät, sind nicht vorne und ergreifen die Initiative, um dieses leidliche Problem der Erwerbslosen wirklich in den Griff zu bekommen. Sie sind es, Herr Homberger, der eine eigene Arbeitslosenpolitik zu zögerlich formuliert.

Aus diesem Grund werden wir am 1. Januar 1999 noch keine Vorstellung haben, wie dies gehen soll. Die Budgetberatung soll es zeigen. Doch es ist ein Nachtragskredit. Wenn man gewollt hätte, hätte man das alles bei der Budgetierung schon wissen können. Doch anscheinend wollten Sie es nicht wissen. Und nun wird der Schwarze Peter dem Kantonsrat zugeschoben, der dann entscheiden soll, ob er diese Kredite bewilligen will oder nicht. All dies ist immer von der Angst geprägt, wir könnten für eine dringende Auslage zuviel Geld ausgeben. Würden wir uns früher um solche Dinge kümmern, könnten wir auch Geld sparen, weil wir es dann nämlich schaffen würden, die Erwerbslosen, insbesondere die Langzeitarbeitslosen wieder ins Erwerbsleben einzugliedern. Wir brauchen eine Solidarität zu den Gemeinden, und der Kanton hat

hier eine wichtige Aufgabe. Packen Sie diese endlich an und machen Sie etwas.

Dorothee Fierz (FDP, Egg): Die FDP-Fraktion ist insofern mit der Interpellationsantwort einverstanden, als dass der hohe Stellenwert von Integrationsprogrammen für Langzeitarbeitslose seitens der Regierung unbestritten ist, das Prozedere bis zur möglichen Kreditsprechung durch den Kantonsrat für das Jahr 1999 nun klar vorgegeben ist und die Projektträger nun endlich wissen, mit welchen Rahmenbedingungen sie im kommenden Jahr allenfalls rechnen können.

Unschön an der ganzen Geschichte ist jedoch die Tatsache, dass die letztmalige Einlage in den Arbeitslosenfonds im Sinn einer Übergangslösung nicht schon ins Budget 1999 aufgenommen worden ist. Denn seit Monaten steht fest, dass das Einführungsgesetz zum AVIG nicht vor dem Jahr 2000 in Kraft sein wird, der Arbeitslosenfonds Ende 1998 leer ist und der Kanton zwingend eine Übergangsregelung 1999 erarbeiten muss. Diese späte Festlegung der Übergangsstrategie 1999 ist unverständlich und wird seitens der Gemeinden sowie der verschiedenen Trägerschaften zu Recht kritisiert. Die Gemeinden beschliessen ihre Voranschläge jeweils anfangs September und haben zu diesem Zeitpunkt ein Anrecht zu wissen, ob und in welcher Höhe noch mit Kantonsbeiträgen zu rechnen ist.

Zugegebenermassen bringt es uns allen wenig, heute während kostbarer Stunden der Ratsarbeit Geschichte zu schreiben und zu beklagen, was nicht mehr zu ändern ist. Politischer Zündstoff wird die Höhe des finanziellen Engagements des Kantons für das Übergangsjahr 1999 sein. Die Position der FDP-Fraktion zu dieser Frage werden wir im Rahmen der Budgetberatungen einbringen und beschränken uns hier auf diese paar Erläuterungen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Einleitend möchte ich festhalten, dass es für mich unverständlich war, ist und wahrscheinlich auch bleiben wird, wie die Regierung dazu kam, im August eine Vorlage zu präsentieren, von der sie wusste, dass diese nie und nimmer innert fünf Monaten in Kraft gesetzt werden kann, und dass sie dennoch von sich aus keine Übergangsregelung in jene Vorlage eingebaut hat. Zwar schrieb sie in der Weisung noch, dass weitere Leistungen ab dem Jahre 1999 der Laufenden Rechnung zu belasten seien, verzichtete aber gleichzeitig darauf, im Budget einen dementsprechenden Posten einzustellen. Statt dessen gelangte das AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) auch noch im August mit einem Brief an die Gemeinden und forderte diese auf,

die gesamten Kosten für die Ausgesteuertenprogramme selbst zu budgetieren.

Nun zur Antwort der Regierung: Hier heisst es wörtlich: «Es ist wichtig, dass diese von bewährten Trägerschaften durchgeführten Programme auch künftig im notwendigen Umfang angeboten werden, unabhängig davon, wie die Finanzierung geregelt ist.» Dieser Satz gibt die Haltung der Regierung wunderbar wieder: Man ist sich der Wichtigkeit der Ausgesteuertenprogramme zwar bewusst, wie sie aber finanziert werden sollen, scheint ein sekundäres Problem zu sein. Als ob es da noch einen reichen Onkel in Amerika geben würde. Das heisst doch nichts anderes, als dass man dieses Problem noch so gerne anderen überlassen möchte.

Nun, ich bin aber nicht in allen Teilen unzufrieden mit der Antwort der Regierung. Erfreulich ist, dass sich die Regierung wenigstens dazu durchringen konnte, 1999 nochmals 1500 Franken pro Teilnehmermonat aus dem Arbeitslosenfonds auszurichten. Die Höhe dieses Beitrags ist zwar weder willkürlich noch aus der Luft gegriffen, entspricht sie doch auch der Vorgabe des BWA (Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit) für jene Programme, welche durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden. Und dennoch sind diese 1500 Franken absolut ungenügend bemessen. Wenn die Regierung schreibt, dass damit die Programmkosten übernommen würden und somit von den Gemeinden bloss noch die Lohnkosten zu übernehmen seien, dann stimmt dies nur zur Hälfte. Bei den BWA-Programmen sind in diesen 1500 Franken nämlich die Bildungskosten noch nicht enthalten, können aber separat mit 150 Franken pro Tag berechnet werden. Wenn wir von drei Ausbildungstagen pro Monat ausgehen, so sind dies zusätzlich 450 Franken, welche künftig nicht mehr durch den Arbeitslosenfonds gedeckt würden.

Nun kann ich mir aber nicht vorstellen, dass die Regierung der Meinung sein könnte, dass künftig die Programme für Ausgesteuerte keine Bildungstage mehr beinhalten sollen. In der Antwort schreibt der Regierungsrat, dass die Beschäftigungsprogramme meist nur im Verbund mit anderen Massnahmen wirkungsvoll zur Reintegration von Langzeitarbeitslosen beitragen. An was könnte er hier gedacht haben, wenn nicht an gezielte Bildungselemente? Bildungselemente, welche dazu beitragen, dass die Programmteilnehmer sowohl die soziale als auch die berufsspezifische Kompetenz wiedererlangen.

Weil die Regierung auch schon die Wichtigkeit der Bildungs- und Schulungsmassnahmen in den AVIG-Kursen betont, bin ich eigentlich überzeugt, dass sie um den noch stärkeren Imperativ eben dieser Schulung für die Ausgesteuerten weiss. Deshalb ist es für mich

unverständlich, dass die Regierung sich in ihrer Antwort über die für diese Bildungsanteile notwendigen Mittel einfach ausschweigt. Das weckt in mir ganz unschöne Befürchtungen: Könnte es sein, dass man den Standard der Ausgesteuertenprogramme neu halt doch ohne einen Bildungsanteil definieren möchte, dass man es aber gleichzeitig den Gemeinden überlässt, zusätzliche Mittel bereitzustellen, um ihren Teilnehmern doch noch einen Bildungsteil zu ermöglichen? Dazu darf es unter gar keinen Umständen kommen! Dies würde nämlich sofort dazu führen, dass wir bei den Programmen ein Zweiklassen-System erhalten würden: Eine Klasse für jene Teilnehmer aus Gemeinden, welche sich neben den ohnehin schon hohen Kosten auch die Schulung leisten können, und eine andere Klasse für all jene, welche diese Mehraufwendung einfach nicht mehr verkraften können. Dass dieses Szenario mehr als nur gerade wahrscheinlich ist, zeigt die Tatsache, dass schon jetzt jene Gemeinden, welche Geld aus dem Finanzausgleich erhalten, auf allergrössten Widerstand beim Kanton gestossen sind, wenn sie Beiträge für die Programmplätze ihrer Ausgesteuerten budgetieren wollten. Und wenn die Regierung jetzt tatsächlich die Bildungsanteile so quasi als separates Supplement betrachtet, dann wird in Zukunft kein Teilnehmer aus einer finanzschwachen Gemeinde mehr in den Genuss von einer für eine Reintegration in den Arbeitsmarkt notwendigen Ausbildung kommen.

Eigentlich ist es aber falsch, wenn ich hier von Genuss spreche. Es handelt sich viel mehr um eine Notwendigkeit, dass wir uns verstärkt um Lösungen bemühen für genau diese leider auch in unserem Kanton viel zu grosse Gruppe von Langzeitarbeitslosen. Die Erfahrung mit den Programmen für Langzeitarbeitslose haben in den letzten Jahren gezeigt, dass es durchaus möglich ist, auch 55-Jährige mittels einer gezielten Schulung wieder im normalen Arbeitsmarkt zu integrieren. Wenn wir diese Chancen aus Spargründen ungenutzt lassen, erachte ich dies einerseits als finanzpolitisch kurzsichtig, andererseits aber schlicht auch als unwürdig, wenn man einem älteren Arbeitnehmer das Rüstzeug oder den sozialen Support verweigern will, welchen er benötigen würde, um unter Umständen doch noch mal Tritt fassen zu können. Aussagen wie jene, dass, wem es innert der Rahmenfrist nicht gelungen ist, im normalen Arbeitsmarkt wieder unterzukommen, der werde es nachher sowieso nicht mehr schaffen, erachte ich als zynisch, selbst wenn die Statistiken dies tendenziell tatsächlich so ausweisen.

Deshalb steht für die EVP fest, dass der Ansatz von 1500 Franken pro Teilnehmermonat auf jeden Fall zu tief ist. Einer massvollen Reduktion

des bisherigen Satzes würden wir uns nicht widersetzen, auf jeden Fall aber einer solchen um mehr als 50 Prozent.

Als ähnlich unbefriedigend erachten wir die Plafonierung der Anzahl Programmplätze bei der Zahl der jetzt belegten. Es ist zu befürchten, dass die Zahl jener Arbeitslosen, welche bis zum Ablauf ihrer Rahmenfrist keine neue Stelle finden, im nächsten Jahr nicht zurückgehen wird. Dazu kommt, dass die Zahl der über 50-jährigen Arbeitslosen sehr viel langsamer zurückgeht als die der jüngeren. Wie wir alle wissen, ist es gerade für diese Leute besonders schwierig, eine neue Festanstellung zu finden. Zu diesen Faktoren kommt noch hinzu, dass mit der Revision des AVIG nun ja ein 12-monatiger Arbeitsnachweis nötig ist, um in den Genuss einer neuen Rahmenfrist zu gelangen. Ohne Pessimist zu sein, komme ich zu der Ansicht, dass der Bedarf an Programmplätzen im kommenden Jahr wahrscheinlich um einiges grösser sein wird, als er es dieses Jahr bereits ist. Und bereits jetzt ist es so, dass die Nachfrage nach Einsatzmöglichkeiten das bestehende Angebot an zur Verfügung stehenden Plätzen bei weitem übersteigt.

Deshalb sehe ich überhaupt nicht ein, weshalb man nicht zumindest eine bescheidene Erhöhung der Programmplätze bereits jetzt in die Berechnungen einbezieht, gerade weil die Regierung ja selbst schreibt, dass auch weiterhin Beschäftigungsprogramme in dem Ausmass angeboten werden sollen, welches den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht.

Was uns die Regierung hier als Übergangslösung verkaufen will, erscheint uns viel eher als absolute Minimallösung. Die EVP-Fraktion behält sich deshalb auch ausdrücklich vor, anlässlich der Budgetberatung eine Erhöhung des dannzumal vorliegenden Budgetpostens zu beantragen, um die unseres Erachtens unzulänglichen Parameter noch korrigieren zu können.

Ruedi Winkler (SP, Zürich): Im Grunde genommen stellt sich für mich die Frage, ob ein Gesetz, das in Kraft ist, eigentlich noch in Kraft ist oder nicht, wenn man dabei ist, ein neues in Kraft zu setzen. Bisher habe ich gemeint, ein Gesetz sei in Kraft, bis es nicht mehr in Kraft ist, aber offenbar habe ich da eine Entwicklung verpasst. In der regierungsrätlichen Antwort steht ganz unverfroren geschrieben, dass man eine Übergangsregelung für 1999 erarbeite. Wofür braucht es eine Übergangsregelung, wenn es ein Gesetz gibt, das noch in Kraft ist? Solche rechtlichen Fragen müssen zuerst geklärt werden. Kann man Gesetze, die in Kraft sind, einfach so willkürlich umgehen?

Zum materiellen Teil: Der Kanton Zürich war in den letzten Jahren stark drauf angewiesen, gerade in Zeiten der steigenden Arbeitslosigkeit, dass es Träger gab, die diese Beschäftigungsprogramme für weniger Qualifizierte anboten. Heute geht man mit diesen um, wie wenn sie vernachlässigbare Grössen wären, obwohl in der Interpellationsantwort zu lesen ist, dass man sehr auf sie angewiesen sei und hoffe, dass sie weiterhin arbeiteten, gleichgültig wie die finanzielle Regelung sei. Also bitte, auch Leute, die sich um Arbeitslose kümmern, müssen für ihre Leistungen abgegolten werden.

Es gibt einen materiellen grundsätzlichen Punkt, der mir ins Auge gestochen ist. Am Anfang der Antwort steht: «Nach der Rahmenfrist, die bei der Arbeitslosenversicherung zwei Jahre ausmacht, fällt die persönliche und finanzielle Regelung in die Kompetenz der Gemeinden.» Als ob nach zwei Jahren alles, was arbeitsmarktlich, wirtschaftlich oder wirtschaftspolitisch bedingt ist, wegfallen würde. Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftspolitik und die Wirtschaft selbst gehören doch nicht in den Bereich der Gemeinden. Hier besteht ein Überlegungsfehler im System. Die arbeitsmarktliche Seite ist nach zwei Jahren nicht einfach verschwunden. Alle Studien über Langzeitarbeitslose zeigen, dass mindestens die Hälfte dieser Leute wieder eine Arbeit im ganz normalen Arbeitsmarkt findet. Um diese geht es, und hier steht der Kanton in der Verantwortung. Es geht nicht an, dass sich der Kanton jetzt im Windschatten der zweijährigen Rahmenfrist aus der Verantwortung stiehlt, in eben diesem Bereich, der die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt bedingt. Dies ist wichtig für das Jahr 1999 und auch für die Zukunft.

Ich möchte darum bitten, dass diese Fragen rechtlich und vom System her korrekt gelöst werden.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die SVP ist mit der Antwort der Regierung zufrieden. Es werden die richtigen Massnahmen getroffen, um die Lücke, bis das neue Einführungsgesetz zum AVIG in Kraft tritt, zu überbrücken. Doch etwas anderes muss noch gesagt werden. Anton Schaller sollte sich einmal selbst zuhören und sich dann die Frage stellen, warum er in diesen Fragen ständig die SP links überholt. Mit immer neuen Forderungen und neuen Geldern, die in dieser Sache auszuschütten wären, lösen wir das Problem überhaupt nicht. Wir leisten es uns, 520 Tage Entschädigungsgelder auf höchstem Niveau für die Arbeitslosenkasse zu bezahlen. In dieser Zeit passiert nicht viel. Die RAV sind überfordert und leisten zu wenig gute Arbeit. Sie nutzen die zwei Jahre nicht genügend, damit die Zahl derjenigen, die nachher den Gemeinden als Fürsorgefälle übermittelt werden, reduziert wird. Hier

müssten klar Schwerpunkte gesetzt werden. Es geht nicht an, dass die Empfängermentalität während zwei Jahren ausgenützt wird und es dem einen und anderen nicht schwerfällt, zuwenig zu tun, solange das Finanzielle stimmt. Genau an diesem Punkt muss eingehakt werden.

Zur Zwischenlösung: Es ist klar, dass einige während dieser Zeit aus dem Netz hinausfallen. Wenn dort arbeitsmarktliche Massnahmen sinnvoll sind – solche Fälle gibt es, sie sind jedoch relativ klein an der Zahl –, dann sollen diese weitergeführt werden. Im neuen AVIG soll für diese Lösung ein Angebot stipuliert werden. Am besten hat mir der Satz gefallen: «Beschäftigungsprogramme sollen weiterhin in einem Ausmass angeboten werden können, das den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht.» Dies muss der Leitsatz sein. Wer die Chance vorher verpasst, kann nicht nachher hintendrein rennen. Diejenigen, die nach über zwei Jahren aus dem Netz hinausfallen, sind jene, die wir auch früher schon in der Sozialfürsorge hatten. Wir sollten darum besorgt sein, dass dies möglichst wenige sind.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Beschäftigungsprogramme sind ein wichtiges Glied in der Kette der Arbeitslosen-tätigkeit. Ich würde sogar sagen, dass dies übergreifend auf die Arbeitslosenpolitik zutrifft. Beschäftigungsprogramme tragen nämlich zur Lösung von menschlich sozialen Schicksalen bei. Sie fördern bei Arbeitslosen vor allem ihre Selbstwertgefühle und helfen mit, psychisch gesundheitliche Schäden zu verhindern. Auch bin ich überzeugt, dass sie langfristig dem Staat sehr viele Ausgaben ersparen. Wir sind daher gleicher Meinung wie die Regierung, dass Beschäftigungsprogramme ein wichtiger Teil in der Arbeitslosenpolitik sind. Wir danken der Regierung, dass sie dies klar zum Ausdruck gebracht hat.

Die CVP ist aber skeptisch und fragt sich, weshalb die Regierung erst handelt, wenn mit einer Dringlichen Interpellation Druck gemacht wird. Warum hat sie dem Faktor Beschäftigungsprogramme nicht schon früher mehr Gewicht gegeben? Schliesslich wusste sie, dass es im Jahr 1999 ein Loch geben wird. Wir erwarten für das Jahr 1999 eine Lösung, die die Beschäftigungsprogramme nicht in ihrer Existenz gefährdet. Im übrigen halten wir es wie die FDP und finden, dass wir bezüglich der Finanzen in der Budgetdebatte darüber sprechen sollten.

Regierungsrat Ernst Homberger: Der Regierungsrat hat nicht gewartet, bis die Dringliche Interpellation kam, sondern er hat im Rahmen seiner Budgetberatung die gesetzlichen Grundlagen klar in den

Vordergrund gestellt und bei der Arbeitslosenhilfe die notwendigen Kredite im Voranschlag eingestellt. Diese werden sie dort finden.

Bei den Beschäftigungsprogrammen sind wir etwas flexibler. Dort wollten wir aufgrund der Zahlen, die sehr schwierig zu eruieren waren, zuerst feststellen, was eigentlich benötigt wird. Im Grunde genommen geht es um Beschäftigungsprogramme in der Rahmenfrist, die von der Arbeitslosenversicherung bezahlt werden, und allfällige weitergehende Beschäftigungsprogramme für die Ausgesteuerten. Im neuen AVIG ist die Rahmenfrist erheblich erweitert worden. Im alten Gesetz waren es 170 bis 350 Tage; dies haben wir im neuen Gesetz auf 520 Tage erweitert. Bei älteren Personen kann diese Rahmenfrist auf 650 Tage ausgeweitet werden. Hinzu kommt die Arbeitslosenhilfe vom Kanton Zürich mit weiteren 150 Tagen. In dieser langen Frist muss eigentlich das passieren, was wirklich zählt, nämlich, dass die Leute wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden können. Wir legen das Schwerkraft nicht hinten nach der Aussteuerung, sondern auf die Rahmenfrist. Wenn es gelingt, die Leute dort schon wieder einzugliedern, dann ist damit allen besser geholfen.

Dass in diesen schwierigen Zeiten selbstverständlich einige über die Rahmenfrist hinaus solche Programme und Hilfe benötigen, dem wollen wir mit dem Zusatzkredit, den wir im Novemberbrief bringen werden, Rechnung tragen. Es ist nicht unser Ziel, quasi die Leute durch die Rahmenfrist der Arbeitslosenversicherung gehen zu lassen und erst dann Massnahmen zu treffen. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinden durch die Verlängerung der Rahmenfrist und die zusätzliche Arbeitslosenhilfe, die darauf noch aufgefropft ist, sehr stark entlastet werden und sie auch einen Beitrag zur Finanzierung solcher Beschäftigungsprogramme, sofern sie notwendig sind, leisten können.

Anton Schaller möchte ich noch sagen, dass wir überhaupt nicht geschlafen haben. Das gleiche Votum wie heute haben Sie vor einigen Monaten hier im Rat schon gehalten, und ich habe Ihnen damals schon Antwort gegeben. Wir hatten im bestehenden KIGA bereits LAM-Stellen (Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen) und mussten diese Stellen nicht zuerst neu schaffen. Wir konnten diese sowohl in der Stadt als auch im Kanton einfach übernehmen und gleich mit der Arbeit beginnen. Die Einstellung des neuen Leiters hatte darauf überhaupt keinen Einfluss. Die Grundlage war bereits da. Bei den Pflichtarbeitsplätzen haben wir ein Überangebot, Mitte Jahr hatten wir eine Auslastung von 55%, bis Ende Jahr werden wir das ausgelastet haben. Ruedi Winkler kann Ihnen dazu noch etwas sagen. Es ist schwierig, die nötigen Leute

zu finden, um so viele Arbeitsplätze überhaupt besetzen zu können. Auch das gehört zur ganzen Wahrheit.

Wir machen also kein Schwarz-Peter-Spiel mit Erwerbslosen oder Ausgesteuerten. Das ist nicht unsere Absicht. In diesem Sinn erwarte ich die Voranschlagsdebatte, wir werden dann sehen, wo wir uns treffen können.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Motorfahrzeugabgaben nach Energieeffizienz**
Motion *Hansruedi Schmid (SP, Richterswil)*, *Peter Niederhauser (FDP, Wallisellen)* und *Lucius Dürri (CVP, Zürich)*
- **Ablieferung eines angemessenen Anteils am Reinertrag der kantonalen Gebäudeversicherung an den Kanton Zürich**
Motion *Markus J. Werner (CVP, Niederglatt)*, *Yvonne Eugster (CVP, Männedorf)* und *Peter Bielmann (CVP, Zürich)*
- **Übernahme der Abteilung Ausschaffungshaft des Flughafengefängnisses Kloten durch die kantonale Polizeidirektion**
Postulat *Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa)*
- **Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen**
Postulat *Lucius Dürri (CVP, Zürich)*, *Esther Arnet (SP, Dietikon)* und *Robert Chanson (FDP, Zürich)*
- **Erschleichung des Aufenthaltsrechts durch ausländische Staatsangehörige mittels Eingehen von Scheinehen**
Anfrage *Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich)*
- **Betreuung von Patientinnen und Patienten durch Freiwillige am Universitätsspital**
Anfrage *Peter Stirnemann (SP, Zürich)*
- **Auswirkungen der Pistenverlängerung Piste 16**
Anfrage *Ruedi Keller (SP, Hochfelden)*
- **Asylantenkontingente für die Zürcher Gemeinden**
Anfrage *Germain Mittaz (CVP, Dietikon)*
- **Einführung einer Basisstufe in der Volksschule**

Anfrage *Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich)*, *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)* und *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*

Rückzüge

- **Versicherungsschutz für Teilzeitbeschäftigte**
Postulat *Willy Germann (CVP, Winterthur)*, KR-Nr. 431/1997

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 2. November 1998

Die Protokollführerin:
Irene Läubli

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 26. November 1998 genehmigt.